



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

5. Sitzung • Dienstag, 07.05.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

Werkausschuss EB 77:

- | | | |
|----|--|---------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77 | |
| 5. | Winterdienstbericht 2012/2013 | 772/012/2013
Beschluss |
| 6. | Erneuerung der Stadtwappen an den Stadteingängen | 773/034/2013
Gutachten |
| 7. | Anfragen Werkausschuss EB77 | |

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | BR-Radltour 2013
hier: Erlangen als Etappenstadt am 6./7. August 2013 | 13/072/2013
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Prüfauftrag ticketloser ÖPNV | III/055/2013
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Projektplan Nachhaltige Beschaffung | 31/214/2013
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Erlanger Umwelttage 2013 | 31/218/2013
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Wärmedämmung lohnt sich;
Stellungnahme zum Bericht "Die große Lüge mit der Wärme-
dämmung" u. a. | 31/219/2013
Kenntnisnahme |

8.6.	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach	31/220/2013 Kenntnisnahme
8.7.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.03.2013 bis 17.04.2013	321/098/2013 Kenntnisnahme
8.8.	Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen	611/198/2013 Kenntnisnahme
8.9.	Sachstand der Ausbauprojekte BAB A 3 und A 73 im Umfeld Erlangen	613/139/2013 Kenntnisnahme
9.	Fraktionsantrag 2/2013 bzgl. genereller Ausweisung von "Tempo 30" - Zonen in Erlangen vor allen Schulen	321/097/2013 Beschluss
10.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)	32/027/2013 Beschluss
11.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Liegenschaftsamtes (Amt 23)	232/031/2013 Beschluss
12.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Stadtentwicklung und -planung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark	610.1/014/2013 Beschluss
13.	StUB Kosten für Grunderwerb - Fraktionsantrag Nr. 027/2013 der FDP-Fraktion	VI/029/2013 Beschluss
14.	Innenstadtentwicklung Erlangen hier: Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.2012 und Antrag des Seniorenbeirates vom 12.11.2012 zum Haushalt 2013 "Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Stadtzentrum"	610.3/055/2013 Beschluss
15.	Büchenbach Nord: Bildpräsentation - Konzeptvorstellung Pilotprojekt zur "Energetischen Stadtsanierung" durch Bosch Schmidt Architekten BDA Erlangen	VI/026/2013 Kenntnisnahme
16.	Umbau der Bushaltestelle "Tennenlohe"	613/137/2013 Beschluss
17.	Umbau der Bushaltestelle "Weisendorfer Str."	613/138/2013 Beschluss
18.	Erlanger Standardlösung für die bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs an Überquerungsstellen	613/112/2012 Beschluss

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 19. | Verkehrsführung an der Kreuzung Dechsendorfer Straße / Thaler-
mühlstraße
Dringlichkeitsantrag Nr. 38/2013 der Grünen Liste vom 08.04.2013
Tischauflage | 613/141/2013
Beschluss |
| 20. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. April 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB 772

Verantwortliche/r:
EB 77

Vorlagennummer:
772/012/2013

Winterdienstbericht 2012/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen des EB 77 zum Winter 2012/13 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, jeder/m Winterdienstmitarbeiter/in jährlich als Anerkennung für die Leistungen im Winter ein Gutscheinheft für die Erlanger Bergkirchweih im Wert von derzeit 28 € beginnend im Jahr 2013 zu gewähren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Zur Erfüllung stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst ämterübergreifend. D.h. die beteiligten Ämter EB 77, Amt 66, EBE und Amt 34 sind zur rechtzeitigen Gestellung von Personal sowie doppelt genutzter Fahrzeuge verpflichtet.

Der EB 77 legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei, den Rettungsdiensten, den Verkehrsbetrieben und dem ADFC aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

In erster Priorität werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung - folgende verkehrliche Anlagen in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert:

- 163 km Hauptverkehrsstrecken
- 120 km Radwege
- 397 Bushaltestellen
- 142 Ampelanlagen
- 162 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen

- 28 Treppenanlagen
- 19 Park- und öffentliche Plätze und
- Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

In zweiter Priorität werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Hierunter fallen Steigungen, Gefällestrecken, Straßen die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen sowie Industriegebiete.

In dritter Priorität erfolgt die Sicherung der restlichen Straßen im Stadtgebiet soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten

Für den Winterdienst 2012/2013 wurde für 130 Mitarbeiter/innen aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66 und Amt 34 vom 23.11.2012 bis 31.03.2013 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet. Für die darunter befindlichen 30 Fahrer von Großräumfahrzeugen wurde als Ende der Bereitschaft der 18.03.2013 festgelegt.

Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter/innen für Wintereinsätze bereit stehen.

Die Mitarbeiter/innen wurden vor der Winterdienstperiode in einer Sicherheitsunterweisung geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstfahrzeuge und -geräte eingewiesen.

Technisch standen insbesondere 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren für den Winterdienst zur Verfügung. 9 große Räum- und Streufahrzeuge für den Einsatz auf allen 8 Hauptstrecken sind zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz mit Soletanks ausgestattet.

Die Anzahl der für eine erhöhte Sicherungsqualität auf Radwegen insbesondere auf unebenen Belägen eingesetzten Schleuderbesen wurden auf 10 Kleintraktoren erhöht. Damit können bereits mehr als die Hälfte der winterlich gesicherten Radachsen mit Schleuderbesen geräumt werden.

Alle im Winterdienst erforderlichen Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf ihre Einsatzfähigkeit getestet.

3. Witterungsverlauf

Der Winter 2012/13 wird von den Beteiligten insgesamt als sehr ausdauernd, wechselhaft und daher anspruchsvoll eingeordnet. Er war von anhaltend nasskaltem Wetter, überfrierender Nässe, Schneeregen und durchaus beachtlichen z.T. sehr nassen und schweren Schneemengen gekennzeichnet.

Ein ständiger Wechsel zwischen Frost und tauendem Wetter mit stetig schwankenden Temperaturen von wenig über Null Grad bis zu minus 8 °C erforderte wiederkehrend sehr häufige Winterdienstesätze, welche am 30.11.2012 begannen und am 26.03.2013 mit dem letzten Einsatz endeten.

Lediglich in der Zeit vom 22.12.2012 bis 11.01.2013 gab es die einzige zusammenhängende milde und daher einsatzfreie Phase des diesjährigen Winters.

Wiederkehrende z.T. sehr lang anhaltende Schneefälle bescherten Erlangen bereits Anfang Dezember und ab Februar mehrfach zwischen 5 und 12 cm Neuschnee. Der Spitzenwert wurde am Montag, den 25.02.2013 mit ca. 30 cm nassem Neuschnee erreicht. An diesem Tag wurde aus Sicherheitsgründen die Müllabfuhr eingestellt und der Winterdienst z.T. personell unterstützt. Nach Herstellung der winterlichen Verkehrssicherheit auch durch die Anlieger konnten die Müllbehälter nachgeleert werden. Insbesondere die Räumung des nassen Schnees per Hand in diesen Mengen war für die Mitarbeiter/innen äußerst anstrengend.

Angekündigte Eisregen streiften Erlangen nur am Rande.

Um die Verkehrssicherheit herzustellen und aufrecht zu erhalten und damit den Verkehr am Laufen zu halten waren die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes auf öffentlichen Gehbahnen, Fahrradwegen und Fahrbahnen mehrfach zweimal am Tag, am 25.02.2013 auf Fahrbahnen sogar dreimal am Tag im Einsatz. Anfang März schien sich der Winter bei Temperaturen von tagsüber bis zu 14°C verabschieden zu wollen, schlug dann jedoch noch einmal mit z.T. erheblichen Nachtfrosten, Schnee- und Schneeregen erneut zu und beschäftigte den Winterdienst bis einschließlich Ostern.

Die Rufbereitschaft für die Sicherung der Fahrbahnen musste nach ihrem offiziellen Ende, dem 18.03.2013, auf Grund der anhaltenden winterlichen Verhältnisse mit vorhergesagten Schneeschauern und morgendlichen Frösten für eine Fahrergruppe insgesamt dreimal für je mehrere Tage bis letztendlich 02.04.2013 verlängert werden.

Auffällig in diesem Winter waren auf Grund der anhaltenden wechselnden Witterung die häufig auch tagsüber erforderlichen Kontrollfahrten, leider nicht immer zuverlässige Wettervorhersagen und eine wesentlich höhere Anzahl von gezielten Teileinsätzen zur Sicherung der 2. Priorität, insbesondere auf Zufahrten zu Schulen und Kindertagesstätten.

4. Winterdiensteseinsätze und Streumittelverbrauch

Bei erforderlicher Belagsabstumpfung wird in Erlangen auf Fahrbahnen (Priorität 1 und 2) Feuchtsalz und auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen u.s.w. Granulat gestreut. In der 3. Priorität (Nebenstraßen) wird soweit erforderlich und leistbar der „weiße Winterdienst“ praktiziert. Zur erhöhten Verkehrssicherheit auf Nebenstraßen in der Innenstadt wird z.T. und situationsbedingt Granulat verwendet.

Der EB 77 schreibt den Bezug von Streumitteln öffentlich aus und berücksichtigt dabei, neben den Vorschriften der Technischen Lieferbedingungen für Streustoffe, auch die maximale Lieferzeit nach Abruf und damit indirekt die maximale Entfernung des Lieferanten zur Lagerstätte.

Neben der bereits 2011 realisierten erweiterten Lagermöglichkeit von Streumitteln im Betriebshof selbst, ergriff der EB 77 2012 die Möglichkeit der Lagerung der ausgeschriebenen Streusalzmengen im Hafen Nürnberg. Diese unmittelbare Nähe erleichtert den bedarfsgerechten Zugriff per Lieferung oder im Notfall auch per Abholung durch die Stadt Erlangen selbst.

Somit war der EB 77 für den Winter 2012/13 bezüglich der Streusalzverfügbarkeit grundsätzlich wieder sehr gut vorbereitet.

Im Winter 2012/13 wurden an insgesamt 50 Einsatztagen

auf Fahrbahnen	1.428 to Streusalz bei 45 Voll- und 35 Teileinsätzen (Vorjahr: 424 to Streusalz bei 17 Voll- und 19 Teileinsätzen)
----------------	---

und auf Geh-/ Radwegen, Bushaltestellen, Plätzen u.s.w.	980 m ³ Granulat bei 24 Voll- und 26 Teileinsätzen (Vorjahr: 320 m ³ Granulat bei 11 Voll- und 18 Teileinsätzen)
--	---

ausgebracht.

Im Vergleich zum schwachen Winter 2011/2012 verweisen die zwei- bis dreifachen Einsatzzahlen und der Streumittelverbrauch 2012/13 wieder auf einen anspruchsvollen Winter.

Das Einkehren des abstumpfenden Streumaterials aus dem gesamten Stadtgebiet konnte bis Mitte April abgeschlossen, die für den Winterdienst entnommenen Pfofen durch Amt 66 wieder eingesetzt werden.

5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden

Nach der vorläufigen Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2012/2013 auf ca. 1,775 Mio. €.

Davon fielen ca. 1.131.000 € für Personalkosten und ca. 644.000 € für Sach- und Gemeinkosten an.

Fixkosten des Winterdienstes für dessen Organisation, Personal- und Fahrzeugausstattung, Streugutbeschaffung und Rufbereitschaftsvergütungen fallen unabhängig von der Stärke eines Winters immer an und betragen ca. 846.500 €.

Mit ca. 22.500 Einsatzstunden wurde im Vergleich zum vorhergehenden schwachen Winter die dreifache Einsatzzeit geleistet. Die Mitarbeiter/innen des EB 77 wurden personell durch das Amt 66, den EBE und erneut auch durch 2 Mitarbeiter von Amt 34 unterstützt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der EB 77 veröffentlicht regelmäßig vor dem Winter und situationsbedingt während winterlicher Ereignisse Informationen zur winterlichen Verkehrssicherung inkl. des Hinweises auf zu verwendende und unzulässige Streumaterialien in der Presse. Im Internet sind diese Informationen ganzjährig verfügbar und werden im Winter auf die vordersten Seiten gesetzt. Dem Problem der satzungsmäßig unzulässigen Salzstreuung auf öffentlichen Gehwegen durch Eigentümer selbst bzw.

von ihnen beauftragte private Winterdienste wurde u.a. mit einem Anschreiben an ca. 30 umliegende private Winterdienste begegnet.

Mit der Veröffentlichung der Winterdienstpläne zur Sicherung der Fahrbahnen und Radwegeachsen sowie der Standorte der Streugutbehälter im Internet der Stadt Erlangen können sich die Bürgerinnen/Bürger auch online jederzeit aktuell informieren.

Für die kommende Wintersaison beabsichtigt der EB 77 die Öffentlichkeitsarbeit durch verschiedene Maßnahmen zu intensivieren.

7. Verkehrssicherheit / öffentlicher Nahverkehr / ADFC

Die im Streuplan enthaltenen öffentlichen Geh- und Radwege und Fahrbahnen waren sicher begeh- und befahrbar. Von den Verkehrsbetrieben und der Polizeiinspektion Erlangen wurden keine außergewöhnlichen Verkehrereignisse bzw. verkehrlichen Einschränkungen gemeldet.

Regelmäßige Abstimmungen des Winterdienstes der Stadt Erlangen mit dem ADFC haben zu einer positiven Zusammenarbeit geführt. Sehr wohlwollend wird z.B. der vermehrte Einsatz von Schleuderbesen auf wintergesicherten Radachsen insbesondere auf unebenen Belägen wahrgenommen. Dies und die Tatsache zurück gegangener Beschwerden bezüglich der Befahrbarkeit wintergesicherter Radwege bestätigen die richtige Entscheidung zum differenzierten Einsatz von Schleuderbesen in der Praxis.

8. Fazit, Ausblick, Ergebnis Winterdienstuntersuchung

Im Vergleich zum Vorjahr war der Winter 2012/2013 für alle direkt und indirekt damit Beschäftigten wieder sehr anspruchsvoll und fordernd.

Die technischen Verbesserungen wird der EB 77 mit der Anschaffung weiterer Schleuderbesen und deren verstärktem Einsatz fortsetzen.

Die Organisationsuntersuchung Winterdienst wurde im Juni 2012 abgeschlossen und die Ergebnisse im Juli 2012 dem UVPA/WA und dem HFPA vorgestellt. Im Ergebnis wurde festgestellt: „Der stadteigene Winterdienst ist auf Grundlage der bisherigen betriebswirtschaftlichen Daten und Flächenerfassungen im Vergleich zum Einsatz von Drittfirmen die effizientere Lösung. ... Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im Winterdienst ist verstärkt auf die Gewinnung von Winterdienstpersonal auch in anderen Fachbereichen zu achten (insbesondere im Helferbereich)“.

Die Probleme bei der Sicherstellung von leistungsfähigem Personal für den Winterdienst werden auf Grund der Altersstruktur immer gravierender. EB 77 will diese Problematik als Arbeitsschwerpunkt 2013 mit der Zielsetzung angehen, die personelle Durchführung des Winterdienstes für die folgenden Jahre sicher zu stellen.

9. Anerkennung durch Sachleistung

Als Dankeschön und Anerkennung der im Winterdienst erbrachten Leistungen wurde in der Vergangenheit jeder/m Winterdienstmitarbeiter/in ein Gutscheineheft für die Erlanger Bergkirchweih im Wert von derzeit 28 € gewährt. Da dessen motivierende Wirkung sehr hoch eingeschätzt wird, soll dem EB 77 auch künftig die Möglichkeit der Honorierung gegeben werden. Mit der Beschlussfassung wird für diese Sachprämie die notwendige rechtliche Voraussetzung geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
EB77

Vorlagennummer:
773/034/2013

Erneuerung der Stadtwappen an den Stadteingängen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im Jahr 2001 wurden an den Stadteingängen Sankt Johann, OBI-Kreisel/Kurt-Schuhmacher-Straße, Südkreuzung und an der Kreuzung Äußere-Brucker-Straße/Paul-Gossen-Straße 4 Stadtwappen im öffentlichen Grün installiert.

Nach 12 Jahren sind die schichtholzverleimten Wappen teilweise stark verwittert und wären dringend erneuerungsbedürftig. EB77 schlägt vor, die alten Stadtwappen gegen eine stabilere Ausführung zu ersetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung der jeweiligen Stadteingänge für Besucherinnen und Besucher

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Austausch der 4 Stadtwappen gegen eine stabilere Konstruktion in Edelstahl, lackiert. Lieferung und Montage 11.600,- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vor-Ort-Montage der Wappen in die vorhandenen Graniteinfassungen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 11.600,-	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

X sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/LH003

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13/072/2013

BR-Radltour 2013

hier: Erlangen als Etappenstadt am 6./7. August 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Referate I, III, Ämter 13, 23, 37, 52, Citymanagement, EStW

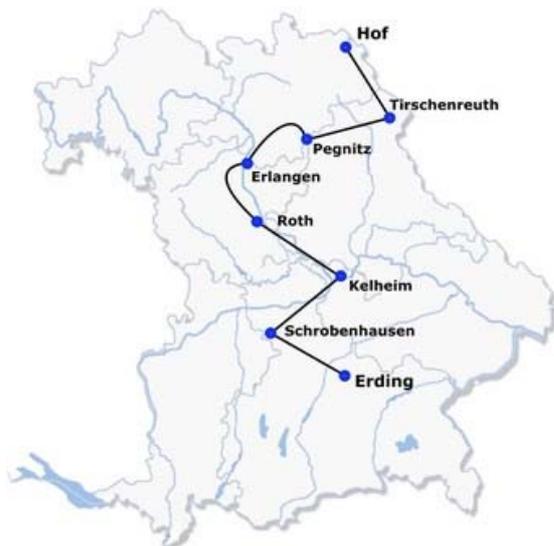
I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Bayerische Rundfunk veranstaltet jährlich die „BR-Radltour“, eine Bayernrundfahrt für Radamateure, an der ca. 1.200 Radlerinnen und Radler teilnehmen. In diesem Jahr findet die Veranstaltung bereits zum 24. Mal statt – Erlangen war bereits in den Jahren 1995 und 2005 als Etappenstadt beteiligt und wurde vom BR für die BR-Radltour 2013 wieder ausgewählt. Der BR berichtet über die Radltour und die Etappenstädte täglich im Rundfunk und Fernsehen.

BR-Radltour – Routenverlauf 2013:



BRradltour
Routenverlauf 2013

Fr.	2. August	Start Erding
Sa.	3. August	Schrobenhausen
So.	4. August	Kehlheim
Mo.	5. August	Roth
Die.	6. August	Erlangen
Mi.	7. August	Pegnitz
Do.	8. August	Tirschenreuth
Fr.	9. August	Hof

Die Ankunft der Tourteilnehmer in Erlangen am 6. August ist für ca. 17:00 Uhr geplant – der „Zieleinlauf“ befindet sich im Bereich Schloss-/ Marktplatz.

Der Start am 7. August zur Weiterfahrt nach Pegnitz erfolgt gegen 9:00 Uhr ebenfalls am Schloss- / Marktplatz.

Die Fahrtstrecken nach/von Erlangen sowie die innerstädtische Wegstrecke sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen (Klärung mit Polizei und den zuständigen Straßenverkehrsämtern ist abgeschlossen).

Unterbringung / Übernachtung:

Überwiegend erfolgt die Unterbringung / Übernachtung der Radlerinnen und Radler in Gemeinschaftsunterkünften, die in Turnhallen eingerichtet werden.

Abendveranstaltung am 6. August 2013:

Der BR veranstaltet am jeweiligen Etappenort eine Abendveranstaltung mit unterschiedlichen Konzerten. In Erlangen findet diese Abendveranstaltung am 6. August 2013 ab ca. 18 Uhr auf dem Festplatz an der Hartmannstraße statt (Platzalternativen wurden geprüft - Schloss-/Marktplatz: für Veranstaltungsumgriff zu klein – Teilfläche Parkplatz Bahnhof: für Konzertveranstaltung nicht geeignet).

Aufbau und gastronomisches Angebot:

Es werden eine Hauptbühne (an der Hartmannstraße) und eine kleine Bühne (in der südöstlichen Platzecke) gestellt.

Das gastronomische Angebot für die Besucher erfolgt überwiegend durch die örtliche Gastronomie und einige Vertragspartner des BR.

Zeitlicher Ablauf:

18:00 Uhr Beginn der Abendveranstaltung

19:30 Uhr Auftritt einer Vorband, danach

Hauptkonzert (Hauptbühne) – genauer Zeitablauf steht noch nicht fest.

ab ca. 22.30 Uhr Abschlussdisko – kleine Bühne.

Der BR stellt auf dem Festgelände eine große Video-Bildwand.

Über die Abendveranstaltung berichtet der BR über live-Sendungen zum Teil bayernweit; ferner sind Internetbeiträge vorgesehen.

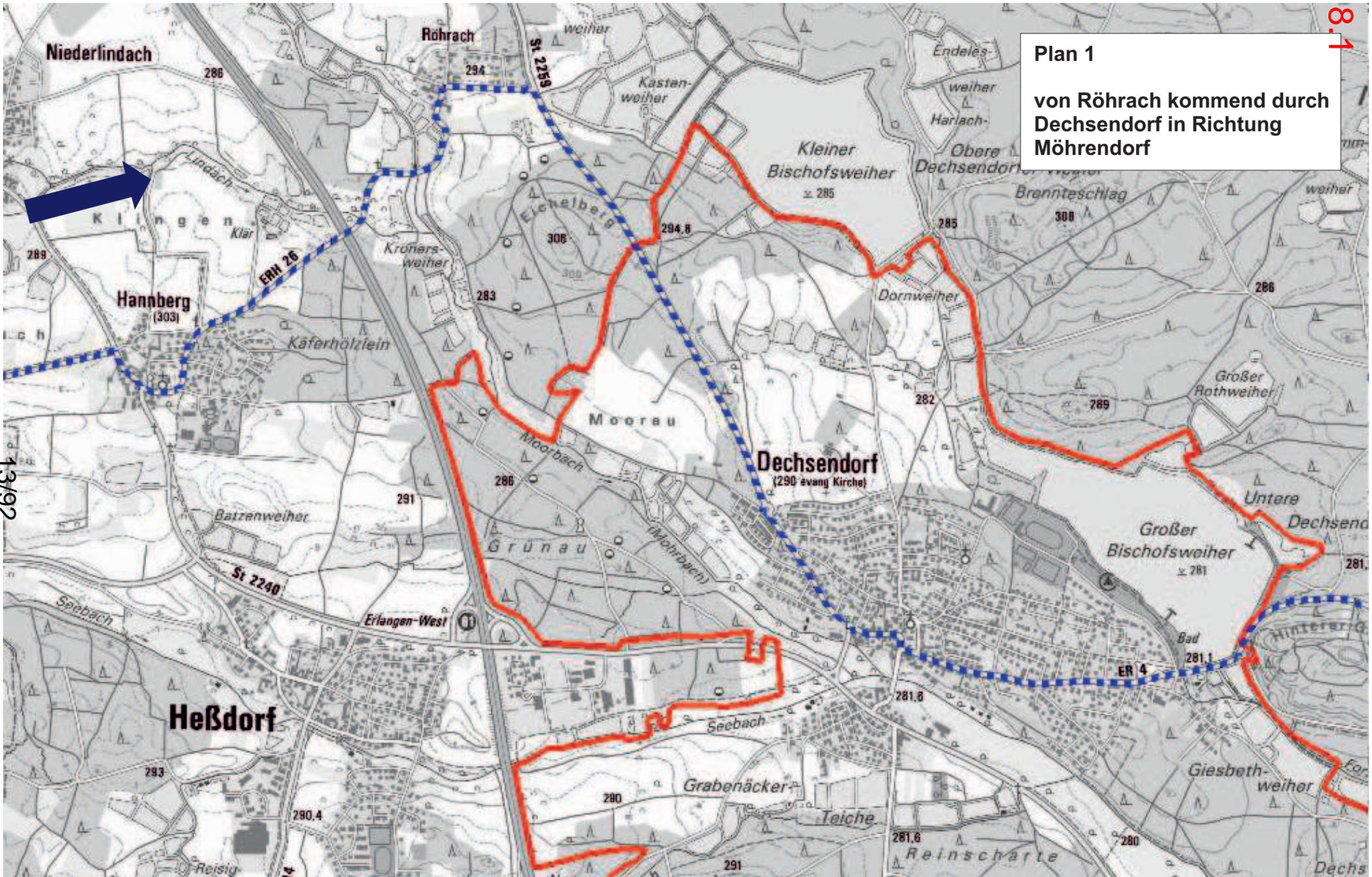
Finanzierung:

Für die Bereitstellung der notwendigen örtliche Infrastruktur (wie z.B. Strom, Wasser, Sicherheitsdienste usw.) hat die jeweilige Etappenstadt zu sorgen. Hier fallen Kosten an, die derzeit nicht beziffert werden können. Nachdem die Veranstaltung von den beteiligten Dienststellen nicht mehr in das Haushaltverfahren 2013 eingebracht werden konnten sind zu gegebener Zeit Mittelnachbewilligungen zu erwarten, soweit die Kosten nicht über die jeweiligen Budgets abgefangen werden können.

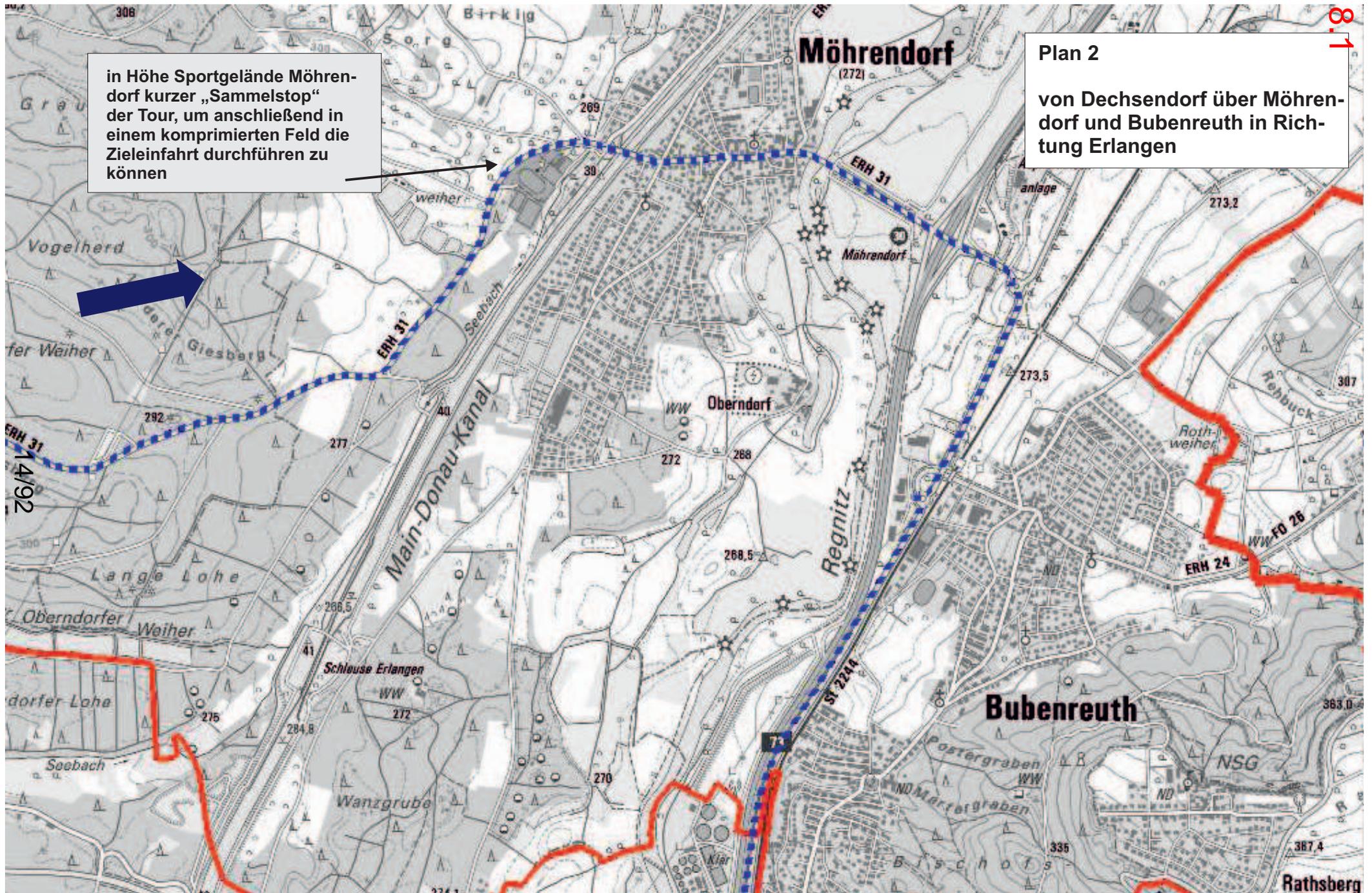
Anlagen: 3 Streckenpläne

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

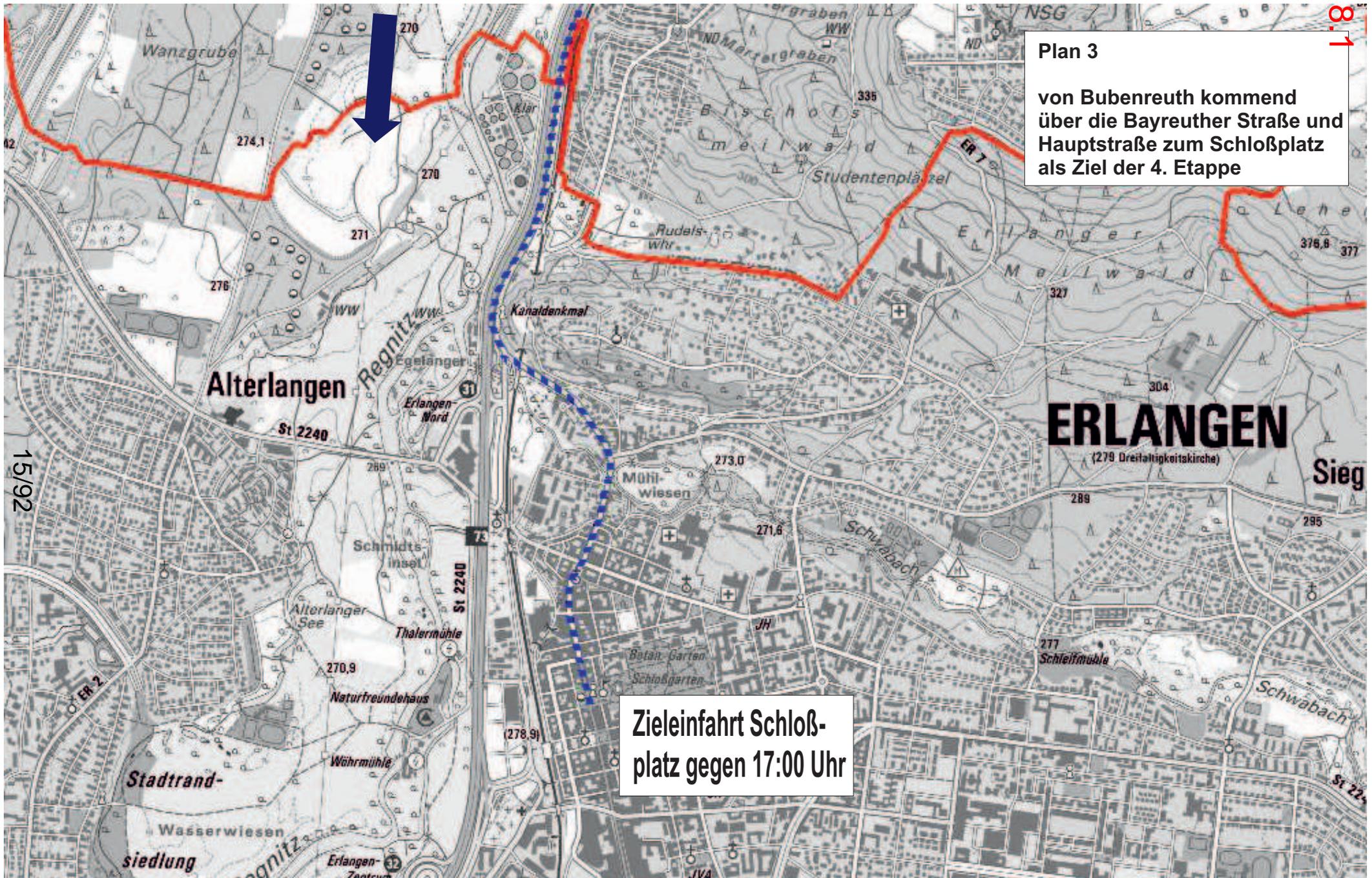


13/92



in Höhe Sportgelände Möhrendorf kurzer „Sammelstop“ der Tour, um anschließend in einem komprimierten Feld die Zieleinfahrt durchführen zu können

Plan 2
von Dechsendorf über Möhrendorf und Bubenreuth in Richtung Erlangen



Plan 3
von Bubenreuth kommend
über die Bayreuther Straße und
Hauptstraße zum Schloßplatz
als Ziel der 4. Etappe

Zieleinfahrt Schloß-
platz gegen 17:00 Uhr

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EstW

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/055/2013

Prüfauftrag ticketloser ÖPNV

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, EstW

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 29/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Sachbericht

Nach aktuellen Berechnungen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen VDV, in welchem die Erlanger Stadtwerke auch Mitglied sind, würde die Einführung eines Nulltarifs (ticketloser Nahverkehr) allein im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) die öffentlichen Kassen und damit den Steuerzahler in Deutschland mit jährlich mindestens 12 Mrd. Euro zusätzlich belasten. Dieses Geld kann effizienter zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV eingesetzt werden. Erfahrungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass der politisch gewünschte Umstieg vom PKW auf den ÖPNV bei Einführung eines ÖPNV-Nulltarifs erheblich geringer ausfällt als bei einer Verbesserung von Qualität und Quantität des Angebots. Ohne kundenbezogene Angebotsverbesserungen findet bei Einführung eines Nulltarifs vor allem ein überproportionaler Umstieg von Fahrgästen des Umweltverbundes (Fußgänger und Radfahrer) auf den ÖPNV statt.

Der VDV rechnet bei der Einführung eines Nulltarifs im ÖPNV mit einem Anstieg der Fahrgastzahlen von durchschnittlich mindestens 30 Prozent. Dies hätte im Stadtverkehr Erlangen die Folge, dass zu den Spitzenverkehrszeiten weder genügend Busse noch ausreichend Personal zur Verfügung stehen. Die heute zu diesen Hauptverkehrszeiten schon stark ausgelastete Infrastruktur könnte eine solche Mehrbelastung ohne zusätzliche, hohe Investitionen nicht bewältigen. Für den deutschen Nahverkehr, da sind sich die VDV-Mitgliedsunternehmen einig, kann es daher auch in Zukunft nur bei den seit Jahren etablierten Finanzierungssäulen bleiben: Auf der einen Seite müssen Bund, Länder und Kommunen eine angemessene Mitfinanzierung des ÖPNV sicherstellen, und auf der anderen Seite zahlt der Kunde seinen Fahrschein. Darauf können die Verkehrsunternehmen nicht verzichten.

Die vom Antragssteller genannte kommunale Nahverkehrsabgabe ist derzeit in Deutschland aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Das derzeit in Tübingen geplante Bürgerticket wird wohl in den nächsten Jahren als Modellprojekt im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung realisiert werden.

Anlagen: -/-

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag: Prüfauftrag ticketloser
ÖPNV

Frank Heinze
Stadtrat

**KLARMACHEN
ZUM ÄNDERN!**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590

fax 09131/86-1590

e-mail: heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de

web: www.twitter.com/ea3321

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Erlangen, den 11.03.2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.03.2013

Antragsnr.: 029/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/ESTW

mit Referat:

Wir beantragen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des VGN auf einen Prüfauftrag „Ticketloser Nahverkehr“ hinzuwirken.

Begründung:

Ein ticketloser Nahverkehr bietet viele Vorteile. Mobilität wäre für alle Einwohnerinnen erschwinglich. Ein überdurchschnittlicher Nutzen ergäbe es für Menschen mit geringem Einkommen. Viele von ihnen können sich heute kaum (oder gar nicht) einen Busfahrchein oder gar ein Monatsticket leisten. Für sie würde ein ticketloser ÖPNV einen großen Gewinn bringen: an Mobilität und an sozialer Gerechtigkeit. Gleichzeitig könnte ein ticketloser ÖPNV dazu beitragen, dass mehr Menschen das private Auto stehen lassen und auf den öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Das brächte für alle einen Gewinn: an Lebensqualität in der Stadt (weniger Stress, Lärm und Gestank). Eine wirksame Reduzierung des Autoverkehrs würde sehr viel schneller und viel mehr CO2 einsparen als alle Häusersanierungs-Programme. Auch wirtschaftliche Vorteile ergeben sich durch einen ticketlosen ÖPNV. Seit Hasselt den ticketlosen Nahverkehr eingeführt hat, wurde es zur viertwichtigsten Einkaufsstadt Belgiens.

Statt 1000 arbeiten jetzt über 3000 Menschen in der Innenstadt. Der wirtschaftliche Umsatz wurde mehr als verdreifacht. Statt einem Hotel mit 200 Betten gibt es jetzt mehr als 1500 Hotelzimmer und die sind gut besucht, der Tourismus boomt. Durchgangsstraßen wurden zu Grünflächen.

Modelle des ticketlosen Nahverkehrs gibt es aus Tallin, Hasselt oder Aubagne. In Tübingen gibt es ein sogenanntes Bürgerticket. Der Rat der 90.000 Einwohner zählenden Universitätsstadt hat das Konzept beschlossen. Jeder Bürger zahlt und kann dafür fahren, so oft er möchte. Pro Kopf liege die kommunale Nahverkehrsabgabe zwischen 100 und 150 Euro im Jahr – und damit deutlich unter den Kosten für herkömmliche Jahrestickets.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/214/2013

Projektplan Nachhaltige Beschaffung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Fachstelle nachhaltige Beschaffung hat im November 2012 ihre Aufgabe übernommen. Im ersten Schritt erfolgte eine Ist-Analyse über den aktuellen Stand. Daraus ergaben sich die folgenden bisherigen Aufgaben:

- Erstellung einer eigenen Intranetpräsenz „Nachhaltige Beschaffung“ (zu finden im Mitarbeiterportal unter Arbeitsplatz)
- Erstellung eines Newsletters mit Informationen, Tipps und aktuellen Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung, regelmäßiger Versand an alle Mitarbeiter (erster Newsletter wurde im Februar 2013 verschickt; zweiter Newsletter Ende April 2013)
- Zusammenstellung Labels (Bewertungs- und Kriterienkatalog) und ihre Bedeutung
- Zusammenfassung Bay. Richtlinie Öffentliches Auftragswesen als Anwendungsorientierung
- Organisation 1. Runder Tisch Nachhaltige Beschaffung und die Auswirkungen auf das Beschaffungswesen der Stadt Erlangen (die ersten Bedenken konnten so ausgeräumt werden)
- Präsentation des Bereiches Nachhaltige Beschaffung inkl. Auswirkungen auf die Stadt Erlangen (u.a. bei der Referentenbesprechung, Personalratsitzung, Mitarbeiterversammlung Amt 13)
- Erstellung Einkaufsführer für Mitarbeiter zu Konsumprodukten des täglichen Gebrauchs

Um die nachhaltige Beschaffung erfolgreich weiterzuführen sind folgende nächste Schritte erforderlich und geplant:

- Erarbeitung eines Leitbildes (Leitbild der nachhaltigen und fairen Beschaffung in Erlangen) und Kommunikation des Leitbildes (u.a. als Anlage zu jeder Ausschreibung) als positiver Image-Transfer
- Aufbau eines eigenen Bereichs im Internet (www.erlangen-nachhaltig.de?)
- Ausbau des Beschaffungsnetzwerks (Organisation weiterer Runder Tische, weitere Präsentationen in Sitzungen)
- Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Beschaffung (welche rechtlichen Vorgaben gibt es?)

5. Festlegung von Kriterien für nachhaltige Beschaffung bei relevanten Produkten und Dienstleistungen (Ziel: Vorbereitung von Arbeitshilfen zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bei Ausschreibungen)
6. Kommunikation der unter Punkt 5. genannten Kriterien
7. Erarbeitung von Kampagnen bzgl. Nachhaltiger Beschaffung als Mehrwert für die Stadt (u.a. Thementage, Ideenwettbewerbe, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit etc.), Manifestierung des Images der Stadt Erlangen als nachhaltige Stadt

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/218/2013

Erlanger Umwelttage 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Referat I, Amt 42, Abt. 452

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Erlanger Umwelttage 2013 werden in der Zeit vom 22. bis 28. Juli stattfinden. Neben zahlreichen Führungen prägen besonders folgende Veranstaltungen die Umwelttage:

Das „Umwelfest am Schulzentrum West“ am Freitag, 26. Juli, 15:00 – 21:00 Uhr

Die vier Schulen des Schulzentrums West - die Hermann-Hedenus-Grundschule, die Hermann-Hedenus-Mittelschule, die Realschule am Europakanal sowie das Albert-Schweitzer-Gymnasium – präsentieren nachhaltige Projekte in Form von Mitmach-Aktionen, Ausstellungen, Exponaten, Objekten oder als Aufführung auf der Bühne. Neben dem Umweltamt sind zahlreiche Vereine, Verbände und Institutionen unterstützend tätig. Auch für einen musikalischen Rahmen und das leibliche Wohl aller Gäste wird vielfältiger Weise gesorgt sein.

Der „Fahrradflohmkt“ am Bohlenplatz am Samstag, 27. Juli, 10:00 bis 16:00 Uhr

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen organisiert einen Flohmarkt. Alles rund ums Fahrrad kann von Privat an Privat angeboten werden. Damit wird nicht nur das Radfahren thematisiert sondern auch die Schonung von Rohstoffen und Energie durch Förderung der Weiterverwendung von gebrauchsfähigen Fahrrädern und Fahrradteilen.

Die Ausstellung „Wasser Sichtbar Machen“, Botanischer Garten, Eröffnung am Mittwoch, 24. Juli, 16:00 Uhr

Der Botanische Garten präsentiert in seiner Winterhalle vom 24. Juli bis 22. September, Mittwoch bis Sonntag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr die Ausstellung „Wasser Sichtbar Machen“. Im Rahmen der Ausstellungseröffnung wird auch der Umweltehrenbrief der Stadt Erlangen überreicht.

Ausstellung „Energiewende – Nachhaltigkeit – Umweltbewusstsein“ der Stadtbibliothek vom 8. bis 27. Juli

Die Stadtbibliothek wird in der Zeit vom 8. bis 27. Juli zwei Bücherausstellungen für Kinder und Erwachsene zu den Themen Energiewende, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein präsentieren. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadtbibliothek an dem vom Umweltbundesamt initiierten Projekt "Energiesparpaket für Bibliotheken". Die für den Verleih konzipierten Infopakete beinhalten zum Beispiel Energiekostenmessgeräte und Energiesparinformationen für Privathaushalte.

Stadt – Land – Fluss. Erlangen und die Regnitz

Ausstellung des Stadtmuseums, 4. Juli - 3. November

Das Stadtmuseum präsentiert die Ausstellung“ Stadt – Land – Fluss. Erlangen und die Regnitz“. Im Fokus stehen historische Fragestellungen, die im letzten Ausstellungsbereich durch ökologische Perspektiven ergänzt werden.

In diesem Zusammenhang wird sich der **3. Altstadtdialog am 18. Juli, 19:30** mit dem Thema „**Erlangen und die Regnitz**“ befassen.

Die Naturschutzwoche vom 22. bis 26. Juli

Unter fachkundiger Anleitung lassen der Landschaftspflegeverband Mittelfranken und das städtische Umweltamt Schülerinnen und Schüler auf Entdeckungstour rund um das Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ gehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Erlanger Umwelttage werden über ein Faltblatt, eine stadtweite Plakatierung sowie über den städtischen Internetauftritt beworben. Über die zum Umweltfest am Schulzentrum West vorgestellten Projekte wird eine ausführliche Information vor Ort ausgegeben.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/219/2013

Wärmedämmung lohnt sich;

Stellungnahme zum Bericht "Die große Lüge mit der Wärmedämmung" u. a.

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 30.03.2013 veröffentlichte die Tageszeitung „Die Welt“ einen Bericht mit dem Titel „Die Lüge mit der Wärmedämmung“, der auch im Internet unter dem Titel „Die Lüge von der Wärmedämmung“ veröffentlicht wurde. Dies erfolgte in Reaktion auf die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei der prognos AG in Auftrag gegebenen und im März 2013 veröffentlichten Studie „Ermittlung der Wachstumswirkungen der KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren“.

Das Fazit der Studie besagt eindeutig, dass durch die Förderprogramme der KfW nicht nur eine handwerkliche und energetische Qualitätssicherung mit deutlich verbessertem Wärmeschutz erreicht werden, sondern sich eindeutig positiv auf Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken. Wegen der häufig langen Amortisationszeiten ist die Förderung solcher Maßnahmen umso wichtiger.

Basis der Studie bezüglich Amortisation von Maßnahmen ist die Annahme einer Steigerung der Kosten von Energieträgern in den nächsten 38 Jahren um 50 %, was einer jährlichen Steigerung von 1,1 % entspricht. Eine derart geringe Preissteigerung wird kaum der Realität entsprechen. Es werden im Gegenteil gemäß anderer Studien wesentlich drastischere Preissteigerungen in Zukunft erwartet. In den letzten 15 Jahren lag die Steigerung für Heizöl bei fast 300 %.

Richtig ist tatsächlich, dass Amortisationszeiten zum Beispiel für die Wärmedämmung der Fassade bei ca. 20 bis 25 Jahren liegen. Wärmedämmverbundsysteme für die Modernisierung von Gebäudefassaden werden seit weit über 40 Jahren erfolgreich eingesetzt, so dass dieser Zeitraum als Mindesthaltbarkeit dieser Systeme angenommen werden darf.

Bei sehr vorsichtig konservativen Annahmen für ein typisches Wohngebäude mit 150 m² Wohnfläche kann man von einer zu dämmenden Fassadenfläche von maximal 170 m² ausgehen. Bei einer Dämmstärke von 14 cm ergibt sich daraus ein Dämmstoffgesamtvolumen von weniger als 25 m³. Bei einer üblichen Dämmstoffrohichte von 15 kg/m³ errechnet sich eine Masse von weniger als 400 kg, der Material- und Energieaufwand für die Herstellung dafür liegt bei ca. 600 Liter Heizöl. Die Energieeinsparung eines entsprechenden Gebäudes mit wärmedämmter Fassade wird hier nur mit 15 % angenommen und der jährliche Heizwärmebedarf ohne gedämmte Fassade mit 2.500 Liter. Daraus errechnet sich eine Heizölsparsnis in 40 Jahren von 15.000 Liter, dem ein Aufwand

von 600 Liter gegenüber steht.

Setzt man Maßnahmenkosten von ca. 20.000 € an und nimmt Kosten für den Liter Heizöl von konstant einem Euro an, so ergibt sich eine Amortisationszeit von 33 Jahren, bei Abzug eines Zuschusses von 10 % der Maßnahmenkosten von 30 Jahren. Diese Rechnung ist äußerst pessimistisch, in der Praxis errechnen sich eher Amortisationszeiten von 20 bis 25 Jahren.

Was an dieser Stelle unberücksichtigt bleibt, sind ökologische Belange und die Verbesserung der Wohnqualität und Behaglichkeit durch geringe Abstrahlverluste. Nicht berücksichtigt sind die Wertsteigerung des Gebäudes sowie die „Ohnehin-Kosten“, die bei einer turnusmäßigen Sanierung (Streichen) der Fassade angefallen wären. Nicht berücksichtigt wird der verbesserte bauphysikalische Schutz des Gebäudes.

In den Medien wird häufig – wenn es um den Abriss von wärme gedämmten Gebäuden in Zukunft geht – vom Anfall großer Mengen Sondermülls gesprochen. Wärmedämmung aus Polystyrol, das am häufigsten eingesetzte Dämmmaterial – ist chemisch identisch mit den alltäglichen Polystyrolverpackungen, die über den gelben Sack entsorgt und in der Müllverbrennung energetisch verwertet wird. Der bei der Herstellung eingesetzte Energieaufwand wird zu einem großen Teil dadurch zurückgewonnen, Sondermüll entsteht somit nicht.

Eine noch ausführlichere Darstellung wird für den Internetauftritt der Stadt Erlangen vorbereitet.

Anlage:

Zeitungsbericht aus „Die Welt“ vom 30. März 2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

RICHARD HAIMANN

Ein Osterfest mit eisigem Nordost-Wind und schneebedeckten Böden in weiten Teilen Deutschlands. Der Winter scheint in diesem Frühjahr kein Ende zu nehmen. Zahlreiche Eigenheimbesitzer haben in den vergangenen Tagen bereits vorsorglich ihren Heizölbestand nachgefüllt und sind nun über die Feiertage am Grübeln: Wäre es nicht sinnvoll, das Haus energetisch auf Vordermann zu bringen? Sollten die Fassaden nicht stärker gedämmt werden, um Heizkosten zu sparen?

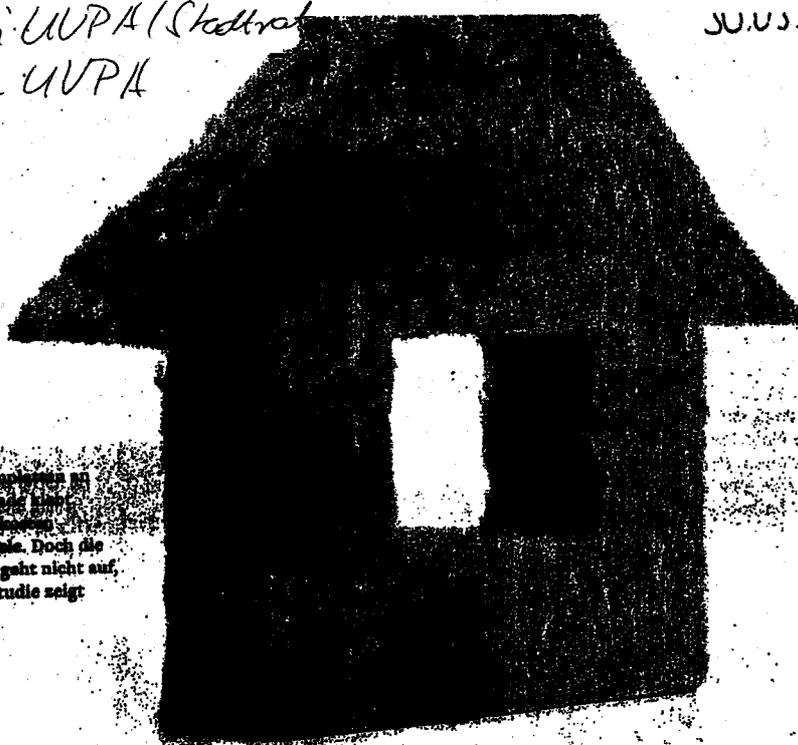
Doch bevor Aufträge an Handwerksbetriebe unterschrieben und Dämmstoffe geordert werden, lohnt sich ein eingehender Blick in eine neue Studie, die das Forschungsinstitut Prognos für die staatliche Förderbank KfW über Kosten und Nutzen der Energiewende erstellt hat. Die Untersuchung kommt nämlich zu einem ernüchternden Ergebnis: Energetische Sanierungen verschlingen mehr Geld, als durch sie eingespart wird. Selbst die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für den Neubau besonders energiesparender Wohngebäude werden sich nicht amortisieren. Die Investitionen ließen sich „nicht allein aus den eingesparten Energiekosten finanzieren“, schreibt die KfW.

Das Papier ist brisant: Ob schwarz-gelb, rot-grün oder die große Koalition – alle Parteien, die seit der Jahrtausendwende an der Regierung waren, haben sich ein großes Ziel gesetzt. Der Heizenergieverbrauch in deutschen Wohngebäuden soll bis 2050 um 80 Prozent gesenkt werden, um die Kohlendioxidemissionen zu reduzieren. Das bei der Verfeuerung fossiler Brennstoffe entstehende Gas steht im Verdacht, das globale Klima zu erwärmen. Immer wieder wurde deshalb die Energieeinsparverordnung (EnEV) verschärft. Immer stärkere Dämmungen für Neubauten vorgeschrieben. Seit 1993 wurden nach Angaben des Fachverbands Wärmedämm-Verbundsysteme 769,1 Millionen Quadratmeter Dämmplatten an deutsche Häuser geklebt – eine Fläche, die größer ist als der Stadtstaat Hamburg. Doch ob sich die gewaltigen Kosten rechnen, wurde von keiner Regierung untersucht – bislang. Die Prognos-Studie ist jetzt das erste Rechenwerk. Und sein Ergebnis ist für die Politik katastrophal.

Um die Energieeinsparziele zu erreichen, sind der Studie zufolge bis zum Jahr 2050 „wohnungswirtschaftliche Investitionen“ über insgesamt 838 Milliarden Euro nötig. Dadurch könnten jedoch nur „Energiekosten von 370 Milliarden Euro eingespart werden“, haben die Prognos-Forscher errechnet. Unter dem Strich entsteht somit ein Gesamtverlust von 468 Milliarden Euro. Dafür müssen sowohl Eigentümer als auch Mieter und Steuerzahler aufkommen, die direkt, indirekt oder über Förderinstrumente den energetischen Umbau mitbezahlen. „Die Studie zeigt, dass die Energieeinsparauflagen bar jeglicher ökonomischer Vernunft sind“, sagt Thomas Beyerle, Chefresearcher der Immobiliengesellschaft IVG.

Dennoch wendet die Bundesregierung Jahr für Jahr Milliardenbeträge auf, um über die KfW mit Fördergeldern und zinsgünstigen Darlehen die energetische Sanierung bestehender und den Neubau besonders energieeffizienter Wohnhäu-

Wer Dämmarbeiten an seine Fassade lässt, spart Heizkosten. Das glauben viele. Doch die Rechnung geht nicht auf, wie eine Studie zeigt.
GERTY HAIMANN



Die große Lüge mit der Wärmedämmung

Die Kosten der Sanierung übersteigen die Einsparungen deutlich

ser voransubringen. Allein in diesem und dem nächsten Jahr sind dafür jeweils 1,8 Milliarden Euro vorgesehen. „Faktisch ist das eine Verschleuderung von Steuergeldern“, sagt Beyerle.

Das Ergebnis der Studie bestätigt zugleich Kritiker wie den Architekten Konrad Fischer aus Hochstadt am Main. Sie warnen seit Jahren, die Dämmung von Fassaden führe nicht zu der von Bauwirtschaft und Regierung versprochenen

Senkung der Heizenergiekosten. „Ich kenne kein Wärmedämmsystem, dessen Kosten sich durch eine Energieersparnis in einem überschaubaren Zeitraum amortisieren würde“, sagt Fischer.

Zwar zeigt die Studie auch, dass Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden positive volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. 200.000 bis 300.000 Arbeitsplätze könnten so in der Bauwirtschaft und

dem Handwerk bis 2050 gesichert werden. „Große Investitionen in den Klimaschutz tragen zu Wachstum und Beschäftigung bei“, sagt KfW-Chefvolkswirt Jörg Zeuner.

Ganz anders sieht das Researcher Beyerle: „Nach diesem Argumentationsmuster könnte die Politik auch höhere Fahrpreise und Kontoführungsgebühren festschreiben, damit die Bahn keine Mitarbeiter entlassen und Banken ihre Bonuszahlungen nicht reduzieren müssen.“ Es gebe keinen Grund, weshalb Eigenheimbesitzer dafür zahlen sollten, dass in der Bauwirtschaft Arbeitsplätze erhalten blieben.

Betroffenen sind jedoch nicht nur Hauseigentümer, sondern auch Mieter. Denn sie werden genauso für die Umsetzung der Energieparziele zur Kasse gebeten. „Die Kosten für eine Sanierung oder für besonders stark gedämmte Neubauten müssen sie über höhere Mieten mittragen“, sagt Beyerle.

Bei jeder Verschärfung der EnEV wurden die Dämmvorgaben für neue Ein- und Mehrfamilienhäuser über Änderungen in der Energieeinsparverordnung um jeweils 30 Prozent angehoben. Das hat die Neubaukosten kräftig in die Höhe getrieben. Bei einem nach der aktuellen EnEV-Norm errichteten Einfamilienhaus entfallen nach Berechnungen der Deutschen Energieagentur von den Vollkosten von 400 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche bereits 15 Euro auf die energieeinsparbedingten Mehrkosten. Bei einem besonders effizienten Neubau, der nur 55 Prozent des rechnerisch erlaubten Energieverbrauchs aufweist, steigt der Quadratmeterpreis auf 540 Euro – von denen 250 Euro auf die zusätzlichen Energiesparmaßnahmen entfallen. Und ein Ende der Preissteigerungen ist nicht in Sicht: 2014 und 2016 will Berlin die Anforderungen nochmals um jeweils 12,5 Prozent anheben.

KOMMENTAR
MICHAEL FABRICIUS

Qualität statt Übereifer

Der Umbau aller deutschen Immobilien in energiesparende Effizienzhäuser ist ein gigantisches Zusatzebusiness. Das ist wohl allen Politikern bewusst, die immer schärfere Vorschriften erlassen, um Hausbauer und Hausbesitzer zum Einbau alternativer Energieerzeugung und dicker Dämmschichten zu bewegen. Die Kosten für Baustoffe, Geräte und Installation sind so hoch, dass sie niemals durch die Ersparnis von Energiekosten wieder eingespielt werden. Ohne den Einsatz von Milliardensubventionen geht es also nicht. Gerade deshalb gibt es zinsgünstige Kredite und direkte Zuschüsse – finanziert vom Steuerzahler. Und damit nicht genug: Vermieter werden einen guten Teil der Bau- und Sanierungskosten an ihre Mieter weitergeben und Eigenheimbesitzer bleiben ohnehin auf dem Großteil der Ausgaben selbst sitzen.

Am Ende zahlen also alle Bürger kräftig drauf. Erstmals wird nun aber deutlich, wie groß der Fehlbetrag ist: Bis 2050 sind es 470 Milliarden Euro.

Nicht eingerechnet sind noch unbekannte Kosten, die bei der Entsorgung minderwertiger Solarpaneele und kaputter Polystyrol-Platten entstehen werden. Denn da die meisten Hausbesitzer nach wie vor wirtschaftlich denken und handeln, installieren sie selbstverständlich das günstigste Material, Hauptsache die Vorgaben werden kurzfristig erfüllt.

Es wird immer deutlicher, dass im Eifer des Klimaschutzes massenweise ineffiziente Technologie verbaut wird. Mehr Förderung hilft da nichts. Das Ergebnis wäre nämlich keineswegs eine höhere Energieeffizienz, sondern mehr billiges Baumaterial, das wir in einigen Jahren wieder frustriert abmontieren und wegschmeißen werden. Besser wäre es, nicht die Produktion von Styropor-Platten und China-Paneelen zu fördern, sondern die technologische Verbesserung der Baustoffe selbst. Weniger Hektik, mehr Qualität beim Energie-Umbau würde den Milliarden-Fehlbetrag deutlich verringern.

24/92 michael.fabricius@welt.de

Warnwicketeuer

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/220/2013

Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Beschluss vom 24.09.2009 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach einzuleiten. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat in der Zwischenzeit einen zweiten Vor-Entwurf für die Hochwasserschutzmaßnahmen erarbeitet und diesen mit den Fachämtern der Stadt Erlangen im Rahmen einer zur frühzeitigen Ämterbeteiligung weitestgehend abgestimmt.

Diese Vorentwurfsplanung wurde nun vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen (untere Wasserrechtsbehörde) und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg in der 16 KW im Rahmen von Einzelgesprächen den unmittelbar betroffenen Anliegern der Schwabach vor Ort vorgestellt. Bei den Anliegern stieß diese frühzeitige Informationsmöglichkeit sowie die Möglichkeit sich aktiv an der weiteren Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligen zu können auf sehr große Zustimmung. Deutlich wurde dies u.a. durch die größtenteils vorhandene Bereitschaft für die Hochwasserschutzmaßnahmen die notwendigen Flächen auf den Privatgrundstücken kostenlos zur Verfügung zu stellen und für die Zeit der Baumaßnahmen Zufahrtsmöglichkeiten über die Grundstücke einzuräumen.

Als nächstes ist eine Abstimmung, der Vorentwurfsplanung mit den anerkannten Naturschutzverbänden vorgesehen. Im Anschluss daran soll die Vorentwurfsplanung im Rahmen einer Veranstaltung den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

Die weitere Planung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg sieht vor, dass zunächst eine eingehende statische Untersuchung der in den 50er Jahren westlich der Essenbacher Brücke eingebauten Spundwände beauftragt wird. Zeitgleich erfolgt die weitere Abstimmung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen mit den Maßnahmen der DB Projekt GmbH zum Ausbau der Bahnstrecke.

Der weitere Zeitplan sieht bis Ende Oktober 2013 die Vorlage einer Genehmigungsplanung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vor. Nach abschließender Abstimmung mit den Fachämtern wird die Genehmigungsplanung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg im Stadtrat vorgestellt. Im Anschluss daran ist eine bauvorbereitende Beteiligung der unmittelbar betroffenen Anlieger vorgesehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/HM042/SC015

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/098/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.03.2013 bis 17.04.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 21.03.2013 bis 17.04.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	21.03.2013	Joseph-Will-Straße Ausweisen eines absoluten Haltverbotes auf dem gesamten Wendeplatz in der Joseph-Will-Straße.
2.	09.04.2013	Mönaustraße Einbau von 6 Absperrpfosten in der Mönaustraße südlich des Anwesens Nr. 61 – Zugang zum Rudeltplatz.
3.	17.04.2013	Damaschkestraße Auflassen der Aufparkregelung auf der Ostseite der Damaschkestraße zwischen Anwesen Nr. 123 und Damaschkeplatz.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/198/2013

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen

Die Stadt Erlangen hat die Neuaufgabe des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2012 veröffentlicht. Ein Exemplar hängt während der UVPA-Sitzung am 07.05.2013 im Ratssaal aus.

Das Baulandkataster Wohnen führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Dies sind klassische Baulücken oder Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung.

In der Karte sind zusätzlich die Reserveflächen Wohnen als Hinweis aufgenommen. Es handelt sich um Reserveflächen mit Baurecht, aber ohne gesicherte Erschließung, oder Reserveflächen mit Bauerwartung aufgrund Darstellung im Flächennutzungsplan.

Das Baulandkataster Wohnen ist im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung einsehbar und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster abrufbar.

Es enthält keine personenbezogenen Daten. Die Eigentümer haben weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Neuaufgabe berücksichtigt.

Das Baulandkataster Wohnen mit Stand 31.12.2012 zeigt 517 Baulücken oder Grundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung auf denen schätzungsweise mindestens 1.250 Wohneinheiten (davon ca. 870 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau) errichtet werden können. Die Baulücken bergen ein Potential an Wohnungen für ca. 3.570 zusätzliche Einwohner.

Im Vergleich zum Vorjahr 2011 sind im Baulandkataster aufgrund inzwischen erfolgter Bebauung von Wohnbaulücken insgesamt 60 Grundstücke weniger aufgenommen. Die Anzahl der auf den Baulücken und Potentialgrundstücken möglichen Wohnungen hat sich um ca. 430 Wohneinheiten verringert. Die größte Einzelentwicklung war die Errichtung von Wohnungen auf ehemaligen Baulücken im Röthelheimpark (Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser).

Anschreiben an die Eigentümer von Wohnbaulücken

Um Eigentümer von der Entwicklung ihrer Grundstücke zu überzeugen, hat das Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung im September 2012 alle Eigentümer von Baulücken bzw. Grundstücken mit Potential bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung angeschrieben. Die Eigentümer wurden aufgefordert, aktiv über eine Bebauung oder eine Marktzuführung ihrer Grundstücke nachzudenken.

Erste Erfolge zeichnen sich ab.

Nach Veröffentlichung der Neuauflage des Baulandkatasters Wohnen werden die relevanten Grundstückseigentümer auch im Jahr 2013 wieder angeschrieben.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/139/2013

Sachstand der Ausbauprojekte BAB A 3 und A 73 im Umfeld Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen (ABDN)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bei den Anfragen im UVPA am 12.03.2013 war die Verwaltung gebeten worden, in Sachen "Planfeststellungsverfahren sechsspuriger Ausbau der A 3" über die Planungs-Zeiträume sowie die geplante Realisierungsabschnitte zu informieren und hierzu die Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) zu kontaktieren.

Der aktuelle Sachstand für die u.g. Projekte im Umfeld von Erlangen, d.h. auf den BAB A 3 und A 73, basiert auf dem derzeit geltenden Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 mit einem Prognosehorizont bis 2020 (s. auch Anlage 1). Dieser wird derzeit als BVWP 2015 mit dem Prognosehorizont 2030 fortgeschrieben. Wie diese bzw. neue Projekte im BVWP 2015 berücksichtigt und wie deren Dringlichkeit eingestuft werden, ist noch nicht bekannt. Der Freistaat Bayern hat, basierend auf einem Beschluss des Ministerrates am 12.03.2013, alle unten genannten Projekte zur erneuten Aufnahme in den BVWP 2015 vorgeschlagen. Eine Dringlichkeitsreihung wurde hierbei nicht vorgenommen.

OB Dr. Balleis hatte sich bereits am 14.02.2013 an Bundesminister Dr. Ramsauer mit der Bitte gewandt, sich für eine Einstufung des Ausbaus der BAB A 73 als „Vordringlicher Bedarf“ einzusetzen, da nur mit diesem Ausbau umfassende Lärmschutzmaßnahmen in Erlangen möglich sind (s. Anlage 2). In seinem Antwortschreiben vom 07.03.2013 wird zwar deren Bedeutung durch Dr. Ramsauer bestätigt, für die abschließende Entscheidung wird aber auf den Deutschen Bundestag und der Verabschiedung des jeweiligen Fernstraßenausbaugesetz verwiesen (s. Anlage 3).

Derzeit besteht für die Autobahnen im Umfeld von Erlangen folgender Sachstand:

BAB A 3, Bauabschnitt AK Fürth-Erlangen – nördl. T+R Aurach

Dieser Bauabschnitt wurde im Bundesverkehrswegeplan 2003 als neues Vorhaben mit der Dringlichkeitsstufe „Weiter Bedarfs mit Planungsrecht“ bewertet und ist bei der Projektanmeldung des Freistaates Bayern für den BVWP 2015 enthalten (s.o.).

In diesem Bauabschnitt ist ein grundlegender Umbau des Autobahnkreuzes („Over-Under-Fly“) vorgesehen, der auch bautechnische Auswirkungen auf die BAB A73 in Höhe von Erlangen Bruck hat und Maßnahmen des Lärmschutzes vorsieht.

Das Planfeststellungsverfahren für diesen Bauabschnitt wurde bereits durchgeführt. Der zugehörige Planfeststellungsbeschluss wird im April 2013 erwartet. Die Realisierung dieser Maßnahme kann derzeit nicht terminiert werden.

BAB A 3, Bauabschnitt nördl. T+R Aurach – AS Schlüsselfeld

Dieser Bauabschnitt wurde im Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2003) als neues Vorhaben in der Dringlichkeitsstufe „Weiter Bedarf mit Planungsrecht“ bewertet und ist ebenfalls bei der o.g. Projektanmeldung für den BVWP 2015 enthalten.

Für diesen Bauabschnitt wurden die Vorplanungen erstellt und liegen dem BMVBS zur Genehmigung vor. Im Rahmen des sich daran anschließenden Planfeststellungsverfahrens können die Belange der Stadt Erlangen und deren Bürger formal eingebracht werden.

Die Realisierung dieser Maßnahme kann derzeit nicht terminiert werden.

BAB A 3, T+R Aurach

Für den Ausbau der Tank- & Rast-Anlage Aurach wurden sämtliche Genehmigungsverfahren abgeschlossen, mit den Baumaßnahmen wurde bereits begonnen. Die Fertigstellung ist im Jahr 2014 vorgesehen.

BAB A 73, Bauabschnitt AK Fürth- Erlangen – AS Möhrendorf

Dieser Bauabschnitt wurde im Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2003) als neues Vorhaben der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ (ohne Planungsrecht) bewertet und ist ebenfalls bei der o.g. Projektanmeldung für den BVWP 2015 enthalten.

Die ABDN plant derzeit eine temporäre Ausweitung der Seitenstreifenfreigabe in Richtung Nord ab der Anschlussstelle Erlangen-Zentrum (s. UVPA am 20.11.2012), die in den kommenden Jahren realisiert werden soll.

Für den endgültigen 6-streifigen Ausbau wurde seitens der ABDN eine Voruntersuchung erstellt, die von einem Ausbau auf der bestehenden Trasse ausgehen. Maßnahmen des Lärmschutzes sowie eine verbesserte Verkehrsführung im Umfeld der AS Erlangen-Nord sind hierbei berücksichtigt.

Da die Bewertung des Projekts im Rahmen der BVWP-Fortschreibung abzuwarten bleibt, ist der Ausbau derzeit nicht terminierbar.

Anlagen:

Anlage 1 – Bedarfsplan für Bundesfernstraßen 2004 – Umsetzung Nordbayern (Stand: 01/2013)

Anlage 2 – Schreiben OB Dr. Balleis vom 14.02.2013 zum Ausbau BAB A 73

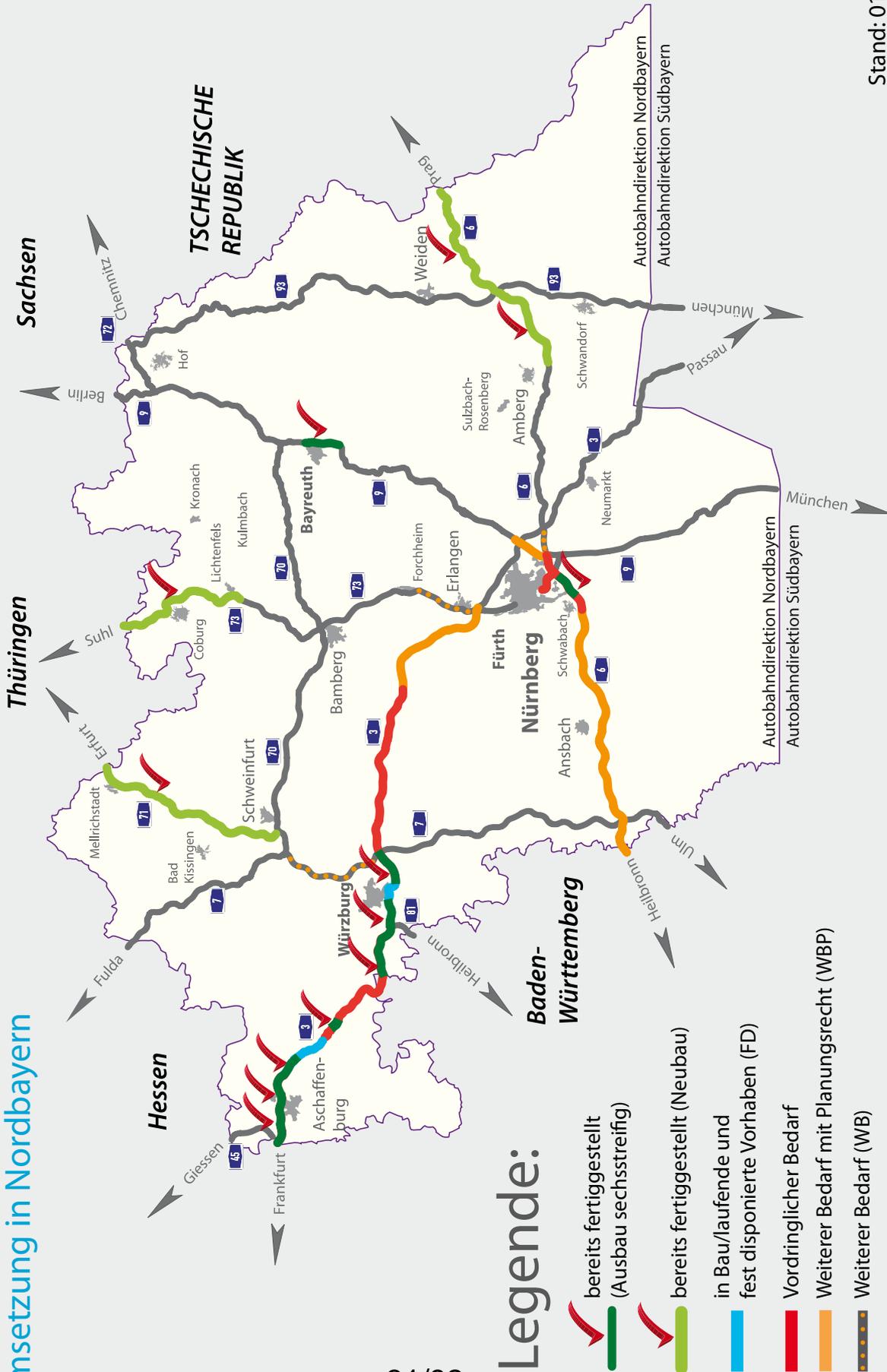
Anlage 3 – Antwortschreiben MdB Dr. Ramsauer vom 07.03.2013 zum Ausbau BAB A 73

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

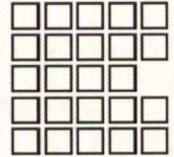


Bedarfsplan für Bundesfernstraßen 2004 Umsetzung in Nordbayern



Legende:

- bereits fertiggestellt (Ausbau sechsstreifig)
- bereits fertiggestellt (Neubau)
- in Bau/laufende und fest disponierte Vorhaben (FD)
- Vordringlicher Bedarf
- Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WBP)
- Weiterer Bedarf (WB)



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung
Herrn Bundesminister
Dr. Peter Ramsauer
Invalidenstraße 44
11030 Berlin

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. VI/613/KC010

14. Februar 2013

Bundesverkehrswegeplan 2015 hier: Berücksichtigung Ausbau BAB A 73 als „Vordringlicher Bedarf“

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Ausbau der BAB A 73 zwischen dem AK Fürth/Erlangen und der AS Forchheim/Süd wird im derzeit geltenden Bundesverkehrswegeplan 2003 mit der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ bewertet. Diese Einstufung wird der heute schon bestehenden und der künftigen Bedeutung der BAB A 73 als wichtiger Verkehrsader in der Metropolregion Nürnberg nicht gerecht:

Der Verkehr auf der BAB A 73 hat in den vergangenen Jahren bekanntlich derart zugenommen, dass die Autobahndirektion Nordbayern inzwischen die Freigabe des Seitenstreifens in beiden Fahrtrichtungen als Vorwegmaßnahme für den o.g. Ausbau für zwingend notwendig hält und zeitnah vollständig umsetzen wird.

In wenigen Wochen soll der Planfeststellungsbeschluss zum sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 zwischen dem AK Fürth-Erlangen und der T+R-Anlage Aurach vorliegen. Ich hoffe, dass dieser für unsere Metropolregion sehr wichtige Autobahnabschnitt dann auch zeitnah realisiert werden wird. Mit der darin enthaltenen Ergänzung eines „Overfly“ am AK Fürth-Erlangen wird auch die verkehrliche Bedeutung der BAB A 73 nördlich dieses Autobahnkreuzes weiter zunehmen.

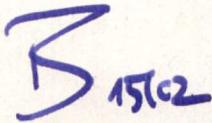
Darüber hinaus läuft derzeit die ergänzende Auslegung zur Planfeststellung „Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg in Nürnberg“ bei den Städten Erlangen und Fürth. Mit dieser Maßnahme in Nürnberg, deren Bau in Kürze begonnen werden soll, werden auch weitere Verkehrszunahmen für die BAB A 73 nördlich von Nürnberg prognostiziert.

Die BAB A 73 durchläuft bekanntlich zentral das dicht bebaute Stadtgebiet mit entsprechenden Immissionsbelastungen für die Erlanger Bevölkerung. Umfassende Lärmschutzmaßnahmen sind aber ebenso wie die Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verkehrs erst mit deren Ausbau gemäß Bundesverkehrswegeplan möglich.

Derzeit laufen in Ihrem Ministerium die vorbereitenden Maßnahmen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes mit einem Prognosehorizont bis 2030. Die erneute Einstufung des Ausbaus der BAB A 73 zwischen dem AK Fürth-Erlangen bis Forchheim in den „Weiteren Bedarf“ hätte zur Folge, dass die Erlanger Bevölkerung auf unbestimmte Zeit unter den bereits jetzt unzumutbaren und weiteren ansteigenden Lärmbelastungen zu leiden hat.

Als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen und als Ratsvorsitzender der Metropolregion Nürnberg bitte ich Sie daher, den Ausbau der BAB A 73 bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes mit der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis



Oberbürgermeister - Eingang		
12. MRZ. 2013 <i>B1513</i>		
Ref. <i>VI</i>	Zwbescheid	bis / am
Kopie an <i>OBM</i>	U-Entwurf	
	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Dr. Peter Ramsauer, MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-5230

FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: A 73 AK Fürth/Erlangen – AS Forchheim/Süd

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.02.2013
Aktenzeichen: StB 23/72112.2/2/1904856
Datum: Berlin, *07. MAR. 2013*
Seite 1 von 2

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung				
Eingang 18. MRZ. 2013				
VZ	WV			
€10.1	€10.3	€11	€12	€13
b.R.	b.Stell.	z.W.	z.K.	z.V.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Walter Isgrig

für Ihr Schreiben vom 14.02.2013 danke ich Ihnen. Hierin setzen Sie sich dafür ein, dass der sechsstreifige Ausbau der A 73 zwischen dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen und der Anschlussstelle Forchheim/Süd bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes mit der Dringlichkeitsstufe Vordringlicher Bedarf berücksichtigt wird.

Ich kann Ihnen versichern, dass mir die hohe Bedeutung, die ein gut ausgebautes, leistungsfähiges und verkehrssicheres Bundesstraßennetz, insbesondere im Umfeld von Ballungsgebieten hat, bewusst ist. Von daher ist auch aus meiner Sicht auf die verkehrliche Ertüchtigung und Verbesserung heute bereits hoch belasteter Autobahnstrecken zukünftig ein noch stärkerer Schwerpunkt zu setzen, als dies heute schon der Fall ist.

Im Bereich Nürnberg ist die Bayerische Straßenbauverwaltung mit den im aktuellen Bedarfsplan ausgewiesenen Ausbauplanungen im Zuge der A 3 und der A 73 bereits auf einem guten Weg. Sowohl die Ausbauplanung der A 3 im Bereich Fürth/Erlangen als auch die vorgezogene Ausbauplanung der A 73 zwischen dem AK Fürth/Erlangen und der Anschlussstelle Möhrendorf sind derzeit schon weit vorangeschritten.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Übergangszeit bis zur Realisierung des sechsstreifigen Ausbaus der A 73 hat die Bayerische Straßenbauverwaltung zudem auf der A 73 nördlich von Erlangen bereits heute eine temporäre Seitenstreifennutzung ermöglicht und beabsichtigt, diese noch zu erweitern.



Seite 2 von 2

Eine Aussage über die Dringlichkeitseinstufung des von Ihnen angesprochenen Ausbaus der A 73 in einem zukünftigen Bedarfsplan ist vor dem Hintergrund der derzeit erst anlaufenden Vorbereitungen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) noch nicht möglich.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) strebt an, im Jahr 2015 einen neuen BVWP vorzulegen. Derzeit sind die Bundesländer aufgefordert, dem BMVBS Maßnahmen zu benennen, die in den BVWP aufgenommen werden sollen.

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat auch bereits eine Vorauswahl erwogener bayerischer Bundesfernstraßenprojekte erstellt. Dazu zählt auch der sechsstreifige Ausbau der A 73 zwischen dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen und der Anschlussstelle Forchheim/Süd.

Zurzeit werden von der Obersten Bayerischen Baubehörde die Ergebnisse einer Öffentlichkeitsbeteiligung beraten und begründete Änderungsvorschläge in die Projektliste eingearbeitet. Am 12.03.2013 soll sich dann der Ministerrat der Bayerischen Staatsregierung mit der BVWP-Anmeldung befassen und die Vorschlagsliste für Bundesfernstraßenprojekte in Bayern beschließen. Auf dieser Grundlage wird der Bund eine Bewertung der Vorhaben im weiteren Verfahren zur Aufstellung des neuen BVWP 2015 vornehmen.

Die abschließende Entscheidung zur Einstufung eines Vorhabens in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und dessen Dringlichkeit obliegt dann dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des jeweiligen Fernstraßenausbaugesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/097/2013

Fraktionsantrag 2/2013 bzgl. genereller Ausweisung von "Tempo 30" - Zonen in Erlangen vor allen Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Recht und Statistik, Polizei, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Anlage 1 dargestellten Schulen mit zugehörigen Streckenabschnitten zu überprüfen und beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auszuweisen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 02/2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schulkinder.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausweisen von zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8.1.2013 beantragt die SPD Fraktion eine generelle Ausweisung von "Tempo 30" Zonen vor allen Erlanger Schulen. Begründet wird der Antrag mit der kürzlich ergangenen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Ansbach, das die Stadt Nürnberg bestätigt und die Einführung von "Tempo 30" vor Grund- und Hauptschulen für rechtmäßig erklärt hat.

Allgemeines:

Informativ wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Ansbach um keine generelle Entscheidung zur Einführung von "Tempo 30" vor Grund- und Hauptschulen gehandelt hat. Es erging lediglich ein Urteil zur individuellen Situation eines Streckenabschnitts an einer Nürnberger Schule.

Rechtslage:

Rechtsgrundlage für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO in Verbindung mit § 45 Abs. 9 Satz 1 und 2 StVO. Danach können Straßenver-

kehrsbahnen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Um eine Geschwindigkeitsbeschränkung anordnen zu können, muss folglich eine Gefahrenlage bestehen, die zum einen auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und die zum anderen das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO geschützten Rechtsgüter (hier insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum) erheblich übersteigt.

Daraus folgt zwingend, dass zunächst besondere örtliche Verhältnisse gegeben sein müssen, die zu einer erheblichen Gefahr im Sinne des § 45 Abs. 9 Satz 2 führen. Derartige "besondere örtliche Verhältnisse" müssen anhand des jeweiligen Einzelfalls geprüft und festgestellt werden. Denn es geht in diesem Zusammenhang um Gefahrensituationen, die über das allgemeine Risiko im Straßenverkehr hinausgehen. Nur solche "besonderen" Verhältnisse vermögen die Beschränkung des fließenden Verkehrs zu rechtfertigen. Eine generelle Einführung von Tempo 30 an allen Schulen, ohne dass eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen örtlichen Verhältnissen erfolgt, wäre von der Ermächtigungsgrundlage nicht erfasst.

Stellungnahme der Polizei und der städtischen Fachdienststellen:

Im Rahmen des Anhörverfahrens wurden die Polizei, das Amt für Recht und Statistik, das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger und die Abteilung Verkehrsplanung um Stellungnahme zum Antrag gebeten.

Polizei:

Die Polizei steht einer Einführung von Tempo 30 vor Schulen grundsätzlich positiv gegenüber, wenn dies der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherheit dient. Sieht jedoch die zwingende Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung.

Amt für Recht und Statistik:

Das Amt für Recht und Statistik stellt fest, dass nicht allein die Existenz einer Schule die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigt. Vielmehr bedarf es besonderer Umstände auf Grund der jeweiligen örtlichen Verhältnisse. Das Amt weist darauf hin, dass eine generelle Anordnung ohne Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse jedes Einzelfalls rechtlich unzulässig ist. Hinsichtlich der vollständigen juristischen Stellungnahme wird auf Anlage 2 Bezug genommen.

Abteilung Verkehrsplanung:

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vor Erlanger Schulen, wie beispielsweise die Einführung der Tempo-30-Regel, werden von der Abteilung Verkehrsplanung grundsätzlich begrüßt.

Die Abteilung Verkehrsplanung weist darauf hin, dass von den 36 Schulen im Erlanger Stadtgebiet sich 19 in geschwindigkeitsbeschränkten Zonen befinden und nicht an Hauptverkehrsstraßen angrenzen. Bei acht weiteren Schulen befindet sich der Haupteingang in einer geschwindigkeitsbeschränkten Zone, das Schulgebäude grenzt aber an eine Hauptverkehrsstraße an, die von den Schülern aufgrund von Bushaltestellen und Elternbring- und -holdienst auf beiden Straßenseiten häufig gequert werden. Die Haupteingänge der neun verbleibenden Schulen befinden sich direkt an Hauptverkehrsstraßen und bedürfen einer vorrangigen Überprüfung (vgl. Anlage 3).

Tiefbauamt:

Straßenbautechnisch bestehen keine Einwände zur Einführung von Tempo 30 an Schulen.

Resümee:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen an Schulen ein probates Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schulkinder darstellen können. Um einer möglichen verwaltungsgerichtlichen Überprüfung angeordneter Maßnahmen standzuhalten, ist – wie oben ausgeführt - eine zeitaufwendige Einzelfallprüfung mit Ermessensentscheidung und nachvollziehbaren Begründung zwingend erforderlich.

Auf Grund der laufenden Aufgabenerledigung insbesondere anlässlich von Baustellen und Veranstaltungen sind derzeit die Kapazitäten des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes stark eingeschränkt. Eine Überprüfung der Schulen, die nur zu Schulbeginn bzw. zum Unterrichtsende sinnvolle Erkenntnisse liefern kann, ist daher erst ab Herbst 2013 möglich. Erfahrungsgemäß reduzieren sich ab diesem Zeitpunkt Anträge auf Genehmigung von Baustellen und Veranstaltungen.

Informativ wird darauf hingewiesen, dass das Land Bayern eine Gesetzesinitiative ergriffen hat, um Geschwindigkeitsbeschränkungen an Schulen unter erleichterten gesetzlichen Voraussetzungen anordnen zu können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Fraktionsantrag 2/2013
Anlage 2 Stellungnahme Rechtsamt
Anlage 3 Übersicht Schulen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stellungnahme der Rechtsabteilung zur generellen Einführung von Tempo 30 an den Schulen in Erlangen

Die rechtliche Zulässigkeit der generellen Einführung von Tempo 30 an Schulen beurteilt sich nach den einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Rechtsgrundlage für eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist § 45 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO – i.V.m. § 45 Abs. 9 Satz 1 und 2 StVO. Danach können die Straßenverkehrsbehörden aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 45 Abs. 9 Satz 1 StVO). Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 2 StVO).

Weil § 45 Abs. 9 Satz 1 und 2 StVO die allgemeine Ermächtigungsgrundlage des § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO nur modifiziert und konkretisiert, aber nicht ersetzt, stehen auch Maßnahmen im Regelungsbereich des § 45 Abs. 9 Satz 1 und 2 StVO im Ermessen der zuständigen Behörde (vgl. BVerwG, Urteil vom 05.04.2001, Az. 3 C 23/00, Rn 21 – juris –).

Um eine Geschwindigkeitsbeschränkung anordnen zu können, muss folglich eine **Gefahrenlage** bestehen, die zum einen auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und die zum anderen **das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO geschützten Rechtsgüter** (hier insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum) **erheblich übersteigt**.

Daraus folgt zwingend, dass zunächst besondere örtliche Verhältnisse gegeben sein müssen, die zu einer erheblichen Gefahr im Sinne des § 45 Abs. 9 Satz 2 führen. Derartige „**besondere örtliche Verhältnisse**“ müssen anhand des jeweiligen **Einzelfalls geprüft und festgestellt werden**. Denn es geht in diesem Zusammenhang um Gefahrensituationen, die über das allgemeine Risiko im Straßenverkehr hinausgehen. **Nur solche „besonderen“ Verhältnisse vermögen die Beschränkung des fließenden Verkehrs zu rechtfertigen**. Eine generelle Einführung von Tempo 30 an allen Schulen, ohne dass eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen örtlichen Verhältnisse erfolgt, wäre von der Ermächtigungsgrundlage nicht erfasst.

In seinem Urteil vom 10.12.2012 (Az. AN 10 K 12.01123) zur Geschwindigkeitsbeschränkung an einer Nürnberger Schule hat das VG Ansbach dementsprechend einzelfallbezogene Feststellungen zur individuellen Situation des streitgegenständlichen Streckenabschnittes getroffen. So wird zunächst das im betroffenen Bereich stattfindende verkehrswidrige Verhalten der Verkehrsteilnehmer beschrieben. Zudem werden weitere besondere örtliche Verhältnisse herangezogen. So wird beispielsweise darauf abgestellt, dass im Bereich der betroffenen Schule kein Wohngebiet vorhanden sei, in dem Kraftfahrer mit Fußgängerquerungen und Kindern rechnen müssten; zudem sei die Straße an dieser Stelle gut ausgebaut und der gerade Straßenverlauf verleite zu Geschwindigkeitsüberschreitungen. Diese einzelfallbezogenen Ausführungen zeigen unmissverständlich, dass es auf die konkrete Situation an jeder einzelnen Schule ankommt.

Zudem muss für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung die vorzufindende **Gefahrenlage das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigen**. Dies ist der Fall, wenn **alsbald mit an Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit vermehrt Schadensfälle eintreten würden**, sähe die zuständige Straßenverkehrsbehörde von jeglicher gefahrmindernder Tätigkeit ab (vgl. BayVGh, Beschluss vom 13.07.2009, Az. 11 ZB 07.1077, Rn 6 – juris –). Die Bejahung einer konkreten Gefahrenlage setzt dabei eine sorgfältige Prüfung der Verkehrssituation voraus (vgl. BVerwG, a.a.O., Rn 28). Auch hier ist demnach eine einzelfallbezogene Prüfung vorzunehmen.

Trotz dieser straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen erscheint es aber denkbar, dass im Ergebnis an zahlreichen Schulen eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden kann. Dies ist der Fall, wenn im jeweiligen Einzelfall „besondere örtliche Verhältnisse“ festgestellt werden, die zu einer erheblichen Gefahr führen. So finden sich im o.g. Urteil des VG Ansbach hinsichtlich der besonderen Verhältnisse zwar zunächst einzelfallbezogene Ausführungen zur speziellen Verkehrssituation des streitgegenständlichen Streckenabschnittes. Als ausreichend für die Annahme einer erheblichen Gefahr wird dabei aber das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer angesehen, welches „im Bereich vor Schulen im Allgemeinen nicht unüblich“ sei. Dies zeigt, dass die im dortigen Fall getroffenen Feststellungen durchaus auch an vielen anderen Schulen denkbar oder sogar wahrscheinlich sind. **Entscheidend ist, dass die jeweiligen tatsächlichen Verhältnisse festgestellt und nicht einfach unterstellt werden.** Denn unterschiedliche tatsächliche Verhältnisse können zu divergierenden Einschätzungen hinsichtlich der besonderen Gefahrenlage führen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nicht allein die Existenz einer Schule die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigt. Vielmehr bedarf es besonderer Umstände aufgrund der jeweiligen örtlichen Verhältnisse, welche die Beschränkung des fließenden Verkehrs rechtfertigen können. Eine generelle Anordnung ohne Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse jedes Einzelfalls ist rechtlich nicht zulässig. Dies gilt erst recht angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung um eine Ermessensentscheidung handelt. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde muss im Rahmen jeder einzelnen Anordnung ihr Ermessen rechtsfehlerfrei ausüben und auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren. Bei einer allgemeinen Anordnung ohne Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls dürfte die pflichtgemäße Ausübung des Ermessens fraglich sein.

Patella

Zu untersuchende Schulen mit zugehörigen Streckenabschnitten

<u>Adalbert-Stifter-Schule</u>	
Schulart	Grundschule
angrenzende Hauptverkehrsstraße	Sieglitzhofer Straße
Lage Schuleingang	Ritzerstraße
Verkehrsbelastung (DtV _w)	11.200 Kfz (Sieglitzhofer Straße)
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	FuLSA
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Bushaltestelle Markuskirche, Elternbringdienst auf beiden Straßenseiten

<u>Mönau-Schule Büchenbach</u>	
Schulart	Grundschule
angrenzende (Hauptverkehrs-)straße	Steigerwaldallee
Verkehrsbelastung (DtV _w)	4.200 Kfz
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	FuLSA
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Bushaltestelle Bamberger Straße, Elternbringdienst auf beiden Straßenseiten

<u>Friedrich-Rückert-Schule</u>	
Schulart	Grundschule
angrenzende Hauptverkehrsstraße	Nürnberger Straße; Nebeneingang in Zepelinstraße
Lage Schuleingang	Ohmplatz
Verkehrsbelastung (DtV _w)	6.500 Kfz (Nürnberger Straße)
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h in Nürnberger Straße und Zepelinstraße
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	FuLSA (in Nürnberger Straße und Zepelinstraße), Schulweghelfer in Nürnberger Straße
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Lage zwischen Nürnberger und Zepelinstraße, Bushaltestelle Ohmplatz

<u>Heinrich-Kirchner-Schule</u>	
Schulart	Grundschule
angrenzende Hauptverkehrsstraße	Adenauerring
Lage Schuleingang	Domprobststraße
Verkehrsbelastung (DtV _w)	6.400 Kfz (Adenauerring)
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	FGÜ in der Mönaustraße
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Parkplatzzufahrt zum Adenauerring, Bushaltestelle Westerwaldweg, wenige schulwegrelevante Fußgängerquerungen

<u>Hermann-Hedenus-Schule</u>	
Schulart	Grund- und Mittelschule
angrenzende Hauptverkehrsstraße	Schallershofer Straße
Lage Schuleingang	Hedenusstraße
Verkehrsbelastung (DtV _w)	12.200 Kfz (Schallershofer Straße)
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	FuLSA
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Bushaltestelle Schulzentrum West in 400 m Entfernung, Elternbringdienst auf beiden Straßenseiten

<u>Realschule am Europakanal</u>	
Schulart	Realschule
angrenzende Hauptverkehrsstraße	Schallershofer Straße
Lage Schuleingang	Schallershofer Straße (abgesetzt)
Verkehrsbelastung (DtV _w)	12.200 Kfz
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	FuLSA
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Bushaltestelle Schulzentrum West in 200 m Entfernung, Elternbringdienst auf beiden Straßenseiten

<u>Sonderpädagogisches Förderzentrum II</u>	
Schulart	Sonderschule
angrenzende Hauptverkehrsstraße	Karl-Zucker-Straße
Lage Schuleingang	Stintzingstraße
Verkehrsbelastung (DtV _w)	10.000 Kfz (Karl-Zucker-Straße), 5.000 Kfz (Stintzingstraße)
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	LSA
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Bushaltestelle Koldestraße unmittelbar vor der Schule in der Tempo-30-Zone, wenige schulwegrelevante Fußgängerquerungen

<u>Franconian International School (FIS)</u>	
Schulart	Privatschule
angrenzende Hauptverkehrsstraße	Allee am Röthelheimpark
Lage Schuleingang	Marie-Curie-Straße
Verkehrsbelastung (DtV _w)	10.000 Kfz (Allee am Röthelheimpark)
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	FuLSA
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Bushaltestelle Marie-Curie-Straße

<u>Ohm-Gymnasium</u>	
Schulart	Gymnasium
angrenzende Hauptverkehrsstraße	Nürnberger Straße
Lage Schuleingang	Am Röthelheim
Verkehrsbelastung (DtV _w)	6.500 Kfz (Nürnberger Straße)
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	FuLSA, Schulweghelfer
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Lage zwischen Nürnberger und Zeppelinstraße, Bushaltestelle Ohmplatz

<u>Wirtschaftsschule im Röthelheimpark</u>	
Schulart	Wirtschaftsschule
angrenzende Hauptverkehrsstraße	Kurt-Schumacher-Straße
Lage Schuleingang	Artilleriestraße
Verkehrsbelastung (DtV _w)	3.700 Kfz (Artilleriestraße), 16.800 Kfz (Kurt-Schumacher-Straße)
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h in Kurt-Schumacher-Straße und Artilleriestraße
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	FuLSA
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Bushaltestelle Wirtschaftsschule

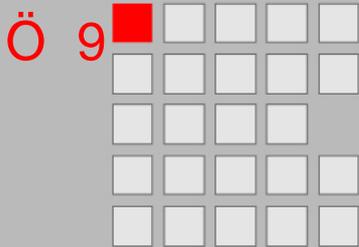
<u>Montessori-Schule</u>	
Schulart	Privatschule
angrenzende (Hauptverkehrs-)straße	Artilleriestraße
Verkehrsbelastung (DtV _w)	3.700 Kfz
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	FuLSA
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Bushaltestelle Wirtschaftsschule, Elternbringdienst auf beiden Straßenseiten

<u>Marie-Therese-Gymnasium</u>	
Schulart	Gymnasium
angrenzende Hauptverkehrsstraße	Schillerstraße
Verkehrsbelastung (DtV _w)	12.100 Kfz
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	Mittelinsel in der Schillerstraße, Elternbringdienst auf beiden Straßenseiten
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Bushaltestelle Schillerstraße, Elternbringdienst auf beiden Straßenseiten

<u>Christian-Ernst-Gymnasium</u>	
Schulart	Gymnasium
angrenzende Hauptverkehrsstraße	Henkestraße
Verkehrsbelastung (DtV _w)	12.000 Kfz
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	LSA
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Bushaltestelle Langemarckplatz, Elternbringdienst auf beiden Straßenseiten

<u>Berufsschulzentrum¹</u>	
Schulart	Berufsschule, Fach- und Berufsoberschule, Städtische Fachschule für Techniker
angrenzende Hauptverkehrsstraße	Drausnickstraße
Verkehrsbelastung (DtV _w)	14.000 Kfz
zulässige Geschwindigkeit in der Hauptverkehrsstraße	50 km/h
Anlagen zur Verkehrssicherung, sonstige Schutzmaßnahmen	FuLSA
besondere örtliche Verhältnisse, die für Schüler das Queren der Hauptverkehrsstraße notwendig machen	Bushaltestelle Berufsschulzentrum

¹ Die Stadt Nürnberg hat die beruflichen Schulen bei der Ausweisung von Tempo 30 nicht berücksichtigt, da von einer generellen Verkehrstüchtigkeit der Schüler in der betroffenen Altersgruppe ausgegangen wurde. Für das Erlanger Berufsschulzentrum wird dennoch angeregt, eine Vorort-Besichtigung vorzunehmen.



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08.01.2013

Antragsnr.: 002/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/32

mit Referat: VI/61

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Generelle Ausweisung von „Tempo 30“ - Zonen in Erlangen vor allen Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Verwaltungsgericht Ansbach hat kürzlich in einem Urteil die Position der Stadt Nürnberg bestätigt und die Einführung von „Tempo 30“ - Zonen vor Grund- und Hauptschulen für rechtmäßig erklärt.

Wir beantragen daher, in Erlangen ebenfalls die „Tempo 30“ – Regelung generell vor allen Schulen einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt
und Verkehr

Barbara Pfister
Sprecherin für Schulen

Datum
08.01.2013

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/027/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 32

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 32 beträgt -89.634,34 EUR.

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -89.634,34 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor.

Ein Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes entfällt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der besonderen personellen Situation des Amtes 32 im Jahr 2012 erscheint der Übertrag des negativen Budgetergebnisses (das ausschließlich auf ein negatives Ergebnis des Personalmittelbudgets zurückzuführen ist) als Verlust in das nächste Haushaltsjahr nicht sachgerecht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 32 beträgt (+)19.209,30 EUR (2011: -525.774,65 EUR, 2010: -603.039,02 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Anmerkung: **Bereits im Zuge der Budgetabrechnung 2010 hat der UVPA am 17.5.2011 festgestellt, dass eine Bereinigung der überhöhten Budgetansätze erforderlich ist. Diese Maßnahme wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2012 vorgenommen. Der positive Abschluss des Sachkostenbudgets zeigt den Erfolg der Maßnahme.**

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 32 beträgt -108.843,64 EUR (2011: 4.313,93 EUR, 2010: 70.189,46 EUR).

Es ist zurückzuführen auf massive und lange andauernde Krankheitsausfälle im Amt, u. a. auch eines Abteilungsleiters. Dies steht im Zusammenhang mit einer bereits seit langem andauernden Überlastungssituation in der Abteilung 322. Für die deshalb notwendige kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazität im Umfang von zwei Stellen (die mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2013 auf Dauer geschaffen und der Bedarf damit festgestellt wurde) sind Kosten von über 100.000 EUR angefallen, die nicht dem Fachamt anzulasten sind.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte **wie geplant, jedoch mit folgenden Änderungen** erfüllt werden:

Die Anpassung kommunaler Satzungen und Verordnungen konnte aufgrund des oben dargestellten Personalengpasses in 2012 nicht im gewünschten Umfang vorangetrieben werden.

Im Rahmen der Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen wurde das Sicherheitskonzept für die Bergkirchweih in 2012 fast vollständig zum Abschluss gebracht. Allerdings muss das fertige Konzept in den Folgejahren laufend überprüft und fortgeschrieben werden.

Im Waffenrecht wurde die Einführung des Nationalen Waffenregisters zum Jahresende abgeschlossen. Inhaltliche Detailfragen sind im Folgenden noch zu klären; hierzu gibt es ausreichende Übergangsfristen.

- 2.4 Der **vorgesehene Verlustvortrag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 **Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:**

2.5.1 Ausgleich durch den Gesamthaushalt

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,00
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom: entfällt	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Entfällt	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i. H. v. 0,00 EUR

Anlagen:

Amt 32 Budgetabrechnung 2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema		
32_BUDGET1		
Erträge	Aufwendungen	
3.736.000,00	-536.000,00	
Zeile 265	0,00	0,00

Budgetvolumen	Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012
3.200.000,00	Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")
	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Zeile 268	3.736.000,00	-536.000,00
Zeile 270	4.445.380,45	-673.392,30
	709.380,45	-137.392,30
Zeile 274		

Budgetabrechnung 2012	
3.200.000,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")
3.771.988,15	Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtetes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
571.988,15	Ergebnis Sachmittelbudget
	Bereinigungen Sachmittelbudget:
-11.909,85	Bereinigung um die Aufwendungen des Amtes 66 für die Parkscheinautomatenentleerung (Aufgabenübertragung ab 01.04.2012 auf Amt 66, Veranschlagung der HHMittel 2012 jedoch im Budget des Amtes 32)
13.049,78	Erstattung der Aufwendungen für die Anschaffung von Feuerwehrschränken (SK 527198, KST 322090, KTR 57330032) durch Amt 20 (Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes 20 zur Verbesserung Feuerwehrkonzeption Bergkirchweih)
-503.918,78	Bereinigung um periodenfremden Ertrag aus der Jahresabrechnung 2011 der Verkehrsüberwachung auf SK 492101, KST 321090, KTR 61110032 (Kein entsprechender Verlustvortrag in 2011)
-50.000,00	Bereinigung um den Aufwendungsansatz für die Grundbenutzungskosten Kirchweihen/Märkte gem. Vermerk Nr. III/32/LH003 vom 30. April 2013
19.209,30	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
-108.843,64	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
	Bereinigungen Personalmittelbudget
-108.843,64	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
-89.634,34	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
	abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	Keine Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen) möglich, da keine Rücklagenmittel vorhanden sind.
-89.634,34	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat -VERLUSTVORTRAG-

50/92

Zeile 294

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/031/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 23

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 23 i.H.v. 352.025,98 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 105.607,79 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 105.607,79 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 246.711,83 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 23 beträgt 269.022,47 EUR (2011: 141.524,03 EUR, 2010: 80.096,76 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Mehreinnahmen vor allem bei Gestattungen u. privatrechtlichen Leistungsentgelten, Minderausgaben vor allem bei Instandhaltungskosten an fiskalischen Grundstücken
In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 23 beträgt 83.003,51 EUR (2011: -765,08 EUR, 2010: 48.666,39 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Eingesparte Personalkosten wegen mehrfach zeitweise unbesetzter Stellen in 2012

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Einkauf einer Fachanwendung/Software für das Liegenschaftsamt mit Anbindung an das System GIS (rd. 60.000,-- €)
- 2.5.2 Einkauf einer fachbezogenen Datenbank für die Wohnungsbauförderung (rd. 15.000,-- €)
- 2.5.3 Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken (Neu: Instandhaltung des Bergkirchweihgeländes) (ca. 10.000,-- bis 20.000,-- €)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	246.711,83
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (22.05.2012)	
für	0 EUR
für	0 EUR
für	0 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	246.711,83
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Sanierung Sandsteinmauer am Henninger-Keller	60.000,-- bis 80.000,--€
2.6.2 Wasserleitungen für Kleingartenanlagen Alterlangen und Bruck in 2013	80.000,--€
2.6.3 Rücklage für kurzfristig bis mittelfristig erforderliche weitere Instandhaltungen von Kleingartenanlagen (Wasserleitungen)	50.000,--€

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Leistungserbringung erfolgt im Haushaltsjahr 2013 im Zuge der Mittelbereitstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 105.607,79 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Anlagen: Anlage 1 Sachmittelbudgetergebnis 2012 des Amtes 23
Anlage 2 Sonderrücklage Budgetergebnisse Amt 23

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema			Überschuss-Budget oder Zuschuss-Budget (negativer Betrag)	
23_BUDGET			<u>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2011</u>	
	Erträge	Aufwendungen		
Zeile 254	2.926.100,00	-571.800,00	2.354.300,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
				Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
Zeile 165	0,00	0,00		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

			<u>Budgetabrechnung 2011</u>	
Zeile 168	2.926.100,00	-571.800,00	2.354.300,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
Zeile 170	2.974.417,00	-478.592,97	2.495.824,03	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
	48.317,00	93.207,03		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)
Zeile 174			141.524,03	Ergebnis Sachmittelbudget
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 179			141.524,03	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 181			-765,08	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
				Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 186			-765,08	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 188			140.758,95	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + II)
			-112.607,16	abzüglich 80 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 194			28.151,79	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

53/92

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:30.4.2013



Amt 23

54/92

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2012:
01.01.2012	246.711,83 €			246.711,83 €	Stand der Rücklage am 01.01.2012
					Übertrag Budgetergebnis 2012
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2012
	246.711,83 €			246.711,83 €	gegenwärtiger Stand:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/014/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Stadtentwicklung und -planung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark i. H. v. 16.150,87 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 4.845,26 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 4.845,26 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 63.118,37 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 61 mit PRP beträgt 76.224,80 EUR (2011: 66.987,47 EUR, 2010: 5.671,42 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Kostenbewusste Verwendung der Haushaltsmittel
- Mehreinnahmen bei den Bund-/Landzuweisungen 2012

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 15.000 EUR, 2010: 2664,70 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 61 beträgt -60.073,93 EUR (2011: -52.947,12 EUR, 2010: 204.959,03 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Obwohl das Amt mit den vorhandene Personalressourcen zurückhaltend umgegangen ist (Einhaltung der Wiederbesetzungssperren, teilweise sogar länger als vorgegeben, Nichtbesetzung freier Stundenkontingente, mäßige Prämienvergabe), konnte die pauschale 3%-ige Personaleinsparungsvorgabe nicht erfüllt werden.

- Da das Personalkostenbudget wesentlich höher als das Sachkostenbudget ist (2,4 Mio. zu 600 T€) schlagen diese vergleichsweise viel höher durch und belasten das Sachkostenbudget unverhältnismäßig hoch. Die 3%-ige Personalkosteneinsparung kann nur mit einer 12%-igen Sachkosteneinsparung egalisiert werden.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

- Verfahren Flurneuordnung Regnitzgrund wurde eingestellt.
- Die Neuauflage der amtlichen Stadtkarte wurde verschoben auf 2013
- Die Arbeiten zur Herausgabe des Immobilienmarktberichtes konnten nicht abgeschlossen werden.
- Die Entwicklung des Gewerbegebietes Geisberg wurde angegangen, wird sich jedoch aus Kapazitätsgründen weiter nach 2013 hinziehen.
- Ebenso hat sich die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes verzögert.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages von 4.845,26 EUR ist geplant:

- 2.5.1 Planungsmaßnahmen (externe Vergaben)
4.845,26 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 mit PRP in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	64.617,77
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (22.05.2012)	
Mittelreserve für Personalkosten (Vorgabe der Kämmerei: 3% Einsparung ca. 73.000,00 Euro)	16.626,09 EUR
Fortbildungsmaßnahmen insbesondere für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dienstreisen	6.928,07 EUR
EDV-Anwendungen, die vom Fachamt zu finanzieren sind (wie z.B. Lizenzen für den Verkehrsrechner)	7.499,40 EUR
Fahrtkostenentschädigungen	2.500,00 EUR
Stellenausschreibungen in Fachzeitschriften, Zeitungen	3.000,00 EUR
Planungsmaßnahmen (externe Vergaben)	19.165,84 EUR
Büroeinrichtung (Ersatzmöblierung, Neumöblierung) und GWG unter 150 Euro	6.090,30 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	1.499,40
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	63.118,37
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Verteuerung Planungskosten VEP Meilenstein C	15.000,00
2.6.2 Zusatzplanungsauftrag VEP Meilenstein C	15.000,00
2.6.3 Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einführung der Fußgängerzonenlösung	10.000,00
2.6.4 Zusatzkosten Planung VEP Meilenstein D	20.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 4.845,26 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Anlagen: 1. Budgetdokumentation der Kämmerei
2. Sonderrücklage Budgetergebnisse

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema

61_BUDGET1

Budgetvolumen Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012

Erträge	Aufwendungen
163.300,00	-571.600,00
	-241,67
	-1.499,40
	-12.011,37
	-183.816,05
	120.000,00
	150.000,00
	38.827,14
	3.302,25
Zeile 265	0,00 114.560,90

-408.300,00	Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")
	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	Genehmigungs-Nr. 14 (MUmb f. SK 543131 v. IP 511.820 - Portokosten Flurneuerung Regnitzgrund)
	Genehmigungs-Nr. 15 (MUmb f. SK 522101 aus Budgetrücklage - Pflegevertrag Software Lizenz P2 Sitraffic)
	Genehmigungs-Nr. 36 (MUmb f. SK 543222 v. IP 511.820 - Umbuchung der Restmittel Flurneuerung Regnitzgrund lt. Festlegung Protestgespräch)
	Übertrag von HHErmächtigungen (SK 543222, KST 611090, 612090, 613090, KTR 51100061; Umlegungsverfahren, Verkehrsentwicklungsplan MeilensteinC, LSA / Ampelschaltungen)
	Sperre der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2011 wegen verzögertem Mittelabfluss erst in 2013 f. (SK 543222, KST 611090, 612090, 613090, KTR 51100061; Umlegungsverfahren, Verkehrsentwicklungsplan MeilensteinC)
	Sperre wegen Übertrag HH-Ermächtigung für VEP "Meilenstein D" (SK 543222, KST 613090, KTR 51100061)
	Sperre wegen Übertrag HH-Ermächtigung für Lichtsignalanlagen (SK 543222, KST 613090, KTR 51100061)
	Sperre wegen Übertrag HH-Ermächtigung für Projektsfonds Aktive Zentren / Geschichtstafeln (SK 529101, KSt 610390, KTr 51100061)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Budgetabrechnung 2012

Zeile 268	163.300,00	-457.039,10
Zeile 270	308.299,74	-411.414,04
Zeile 274	144.999,74	45.625,06

-293.739,10	Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")
-103.114,30	Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
190.624,80	Ergebnis Sachmittelbudget
	Bereinigungen Sachmittelbudget:
-62.200,00	Bundeszuschuss Quartiersmanagement (SK 414001, KST 610390, KTR 51100061), Ertrag nicht im Budget veranschlagt
-62.200,00	Landeszuschuss Quartiersmanagement (SK 414101, KST 610390, KTR 51100061), Ertrag nicht im Budget veranschlagt
10.000,00	Umlegungsverfahren Geisberg (SK 456901, KST 612090, KTR 51140061), korrespondierende Aufwendungen erst ab 2013
76.224,80	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
-60.073,93	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
	Bereinigungen Personalmittelbudget
-60.073,93	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
16.150,87	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
-11.305,61	abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
4.845,26	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

08/92

Zeile 294

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:22.04.2013

Amt 61

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2012:
01.01.2012	64.617,77 €			64.617,77 €	Stand der Rücklage am 01.01.2012
11.07.2012			-1.499,40 €	63.118,37 €	MNB f. SK 522101 "Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögens" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 22.05.2012 (Pflegevertrag Software Lizenz P2 Sitraffic
					Übertrag Budgetergebnis 2012
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2012
	64.617,77 €		-1.499,40 €	63.118,37 €	gegenwärtiger Stand:

59/92

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/029/2013

StUB Kosten für Grunderwerb - Fraktionsantrag Nr. 027/2013 der FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 027/2013 der FDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da in der derzeitige Planungstiefe (Standardisierte Bewertung) davon ausgegangen wurde, dass der überwiegende Flächenbedarf sich auf öffentliche Verkehrsflächen bezieht, wurde im derzeitigen Stadium die Darstellung und Kostenposition Grunderwerb zurückgestellt.

Die Darstellung für den notwendigen Grunderwerb ist erst bei der nächsten Tiefe der Planung möglich. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des genauen Eigentums (LpH 3) bei der weiteren Vertiefung der Planung, wie auch bei der Entscheidung zu den Optionstrassen und Höhenlagen, die eine entscheidende Rolle bei dem Thema Grunderwerb spielen.

Aussagen des Gutachters zu dem möglichen Wertannahme:

Die Standardisierte Bewertungsverfahren sieht grundsätzlich die Position Grunderwerb bei der Ermittlung des Kapitaldienstes (Abschreibung und Verzinsung) vor.

Bei der Position Grunderwerb wird nur die Verzinsung berücksichtigt. Da der Endwert der Investition gleichgesetzt wird, gibt es keine Abschreibung. Aufgrund des niedrigen Annuitätsfaktors (bei der Methodik des stand. Bewertungsverfahrens) ist die Auswirkung des Grunderwerbs auf den Kapitaldienst ohnehin gering. Damit wird der grundsätzliche Kostennutzungsfaktor kaum berührt. Genauere Aussagen lassen sich zum derzeitigen Stand der Planung nicht sagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der FDP-Fraktion Nr. 027/2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 04.03.2013

Antragsnr.: 027/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat:



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 4. März 2013

STUB Kosten für Grunderwerb

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge aufzeigen, ob für die Realisierung des STUB-Projektes Grunderwerb notwendig ist.

Sollte dies der Fall sein, so wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen in welcher Höhe Kosten für den Grunderwerb erwartet werden dürfen (Schätzung). Des Weiteren möge die Verwaltung aufklären, ob die Kosten für den Grunderwerb bei den bisherigen Kostenermittlungen (Gutachten) enthalten sind. Für den Fall, dass solche Kosten nicht enthalten sind wird die Verwaltung gebeten zu eruieren, ob hierdurch der Kosten-Nutzen-Faktor für die Beurteilung der STUB gemäß dem standardisierten Bewertungsverfahren sinken würde und wenn ja, auf welchen Faktor.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel

Fraktionsvorsitzender

Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/055/2013

Innenstadtentwicklung Erlangen hier: Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.2012 und Antrag des Seniorenbeirates vom 12.11.2012 zum Haushalt 2013 "Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Stadtzentrum"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 24, V/Stabstelle Sozialplanung und Behindertenberatung

I. Antrag

Die Ergebnisse der Abstimmung mit den Antragstellern vom 08.03.2013 werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Schritte und Maßnahmen vorzubereiten und in die Umsetzung zu bringen. Eventuell erforderliche Beschlussvorlagen werden zu gegebener Zeit durch die Verwaltung eingebracht. Die Anträge sind damit bearbeitet.

II. Begründung

Per Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.2012 und eines Antrags des Seniorenbeirates vom 12.12.2012 wird die Errichtung einer weiteren behindertengerechten Toilette im Stadtzentrum beantragt (siehe Anlage 1 und 2).

Der aktuelle Zustand der öffentlichen Toiletten wurde bei einem Rundgang am 01.02.2013 durch die Verwaltung aufgenommen. Es wurde geprüft, wo Verbesserungen möglich und sinnvoll sind bzw. eine zusätzliche behindertengerechte Toilette untergebracht werden könnte.

Zu diesem Thema hat die Verwaltung zusammen mit der Projektmanagerin „Aktive Zentren“, Frau Fichtl, am 08.03.2013 zu einem Gespräch mit den Vertreterinnen des Seniorenbeirates und dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter eingeladen.

Folgendes Ergebnis zur Verbesserung der Situation wurde bei diesen Terminen erarbeitet:

1.) Kurzfristige Verbesserungen:

a.) Verbesserung der Beschilderung

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. eine Verbesserung der Beschilderung der öffentlichen Toiletten (deutlicheres Signet und Ergänzung von Hinweisschildern)

b.) „Nette Toilette“

Die Projektmanagerin „Aktive Zentren“, Frau Fichtl, wird gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und dem Zentrum f. Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. auf ca. 8-10 ausgewählte Einrichtungen, Einzelhändler und Gastronomen in der Innenstadt zugehen und für die Teilnahme beim Projekt „Nette Toilette“ zu werben. Den Partnern sollte eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe in Aussicht gestellt werden. In anderen Städten werden durchschnittlich ca. 50 € pro Monat gezahlt. Bei acht Partnern wären demnach seitens der

Stadt ca. 5.000 €/ pro Jahr im Haushalt bereitzustellen. Der Erwerb der Rechte an dem Marketingkonzept mit den entsprechenden Plakaten, Flyern, Aufklebern etc. beläuft sich einmalig auf ca. 1.500 € (siehe Anlage 3).

c.) Verlängerung der Öffnungszeiten bei der Toilette am Bahnhof

Die behindertengerechte Bahnhoftoilette wird von der DB Station & Service betrieben. Diese hat die Bewirtschaftung der Toiletten an einen Subunternehmer vergeben. Die Benutzung der Toilette ist kostenpflichtig (0,50 €). Die Öffnungszeiten sind derzeit von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Gewünscht ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten von 6:00 Uhr bis 1:00 Uhr, 7 Tage die Woche.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Bahn in Kontakt zu treten und über eine Verlängerung der Öffnungszeiten zu verhandeln.

2.) Mittelfristige Maßnahme:

Errichtung einer behindertengerechten Unisex-WC-Kabine am Hugenottenplatz

Im östlichen Abschnitt des Hugenottenplatzes stehen zwei Pavillons, die sich im Eigentum der Stadt befinden (Anlage 4). Die Pavillons sind derzeit vermietet (der nördliche Pavillon an die Sparkasse Erlangen - diese hat an die Fa. Beck untervermietet (Pavillon1)- und ein Pavillon an einen Zeitungshändler (Pavillon 2). Im rückwärtigen Teil des nördlichen Pavillons ist eine Fläche an die Telekom vermietet, die hier Telefonstellen betreibt. Diese wurden im Laufe der Zeit durch die Telekom reduziert.

Die Verwaltung schlägt vor die Unterbringung einer behindertengerechten Unisex-WC-Anlage (Anlage 5) an dieser Stelle zu prüfen. Planung und Kosten hierfür werden bis zur Sitzung vorliegen. Die im Haushalt bereitgestellten 70.000 € (35.000 € aus 2012 und 35.000€ aus 2013) / IvP-Nr. 538.400 könnten hierfür verwendet werden. Sollte mittelfristig eines der Mietverhältnisse der Pavillons gekündigt werden oder auslaufen, könnte die WC-Kabine in dem freiwerdenden Pavillon untergebracht und ggf. durch weitere Kabinen ergänzt werden.

3.) Langfristige Maßnahme:

Einbau einer weiteren behindertengerechten Toilette am Markt-/Schlossplatz

Die Stadt verfolgt weiterhin das Ziel der Unterbringung einer vollwertigen WC-Anlage im Bereich Markt-/Schlossplatz und versucht bei Freiwerden oder Verkauf von Gebäuden in diesem Bereich den entsprechenden Einbau anzuregen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 538.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:** Anlage 1 - Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.12
Anlage 2 - Antrag des Seniorenbeirats vom 12.11.12
Anlage 3 - Nette Toilette
Anlage 4 - Lageplan Hugentottenplatz mit Pavillons
Anlage 5 - Unisex-WC-Anlage

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Antrag zum Haushalt 2013; Amt 61, Amt 24

Einrichtung einer öffentlichen Toilette in der Innenstadt

- I. In der letzten Ausgabe von Statistik aktuell „Leben in Erlangen 2012“ wurde neben positiven Anmerkungen u.a. auf das Problem einer fehlenden öffentlichen Toilette in der Innenstadt hingewiesen. Auch in den Veranstaltungen „Senioren melden sich zu Wort“ in den Jahren 2010 und 2011 wurde auf diesen Mangel hingewiesen und Abhilfe gebeten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen beantragt, wie in den vergangenen Jahren, die Einrichtung einer zentralen, gepflegten Toilette im Stadtzentrum zum baldmöglichsten Zeitpunkt.

Alternativ dazu ist die Umsetzung des Konzeptes der „Netten Toilette“.

Zusätzlich für die bereits im Haushalt 2012 eingestellten Mittel in Höhe von 100.000,-- € beantragt der Seniorenbeirat 100.000,-- €.

Änderungsvorschlag aus der Sitzung am 12.11.2012

Absatz 2:

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen beantragt, wie im vergangenen Jahr, die Einrichtung einer zentralen, gepflegten, barrierefreien Toilette im Bereich Hugenottenplatz/Marktplatz zum baldmöglichsten Zeitpunkt.

Absatz 3:

Zusätzlich dazu ist die Umsetzung des Konzeptes „Nette Toilette“ zu realisieren.

Es wird vorgeschlagen, Lokale und Geschäfte, die sich beteiligen, seitens des Seniorenbeirates mit einer Urkunde auszuzeichnen.

Des Weiteren fordern die Mitglieder des Seniorenbeirates umgehend einen Bericht im UVPA über die Verwendung der im Haushalt 2012 eingestellten Mittel in Höhe von 100.000,-- €.

Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000,-- € für die Einrichtung einer öffentlichen Toilette im Bereich Hugenottenplatz/Marktplatz sind im Haushalt 2013 einzustellen.

**Gutachten des Seniorenbeirates am 12. November 2012
einstimmig mit 16 gegen 1 Stimmen**

Der Antrag wird mit den Änderungen angenommen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. Amt 61 z.W.

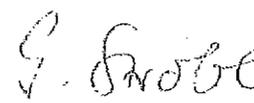
IV. Amt 24 z.W.

V. Amt 504/SenB z.V.

Vorsitzende:


Helga Steeger

Schriftführerin:


Gisela Strobl

Die nette Toilette

Das öffentliche Örtchen in über 120 Städten
und Gemeinden bundesweit



Das Kundtun der netten Toilette

Jeder Gastronom erhält einen Aufkleber (ca. 15x14cm) der an seinem Eingangsbereich angebracht wird.

Der Aufkleber dient der Bevölkerung als Leitsystem und Hinweis, dass in der jeweiligen Gaststätte die Toilette umsonst benutzt werden kann. Mittels Piktogramme wird angezeigt ob auch Wickeltisch und Behindertentoilette angeboten wird.

Werbemittel

Der Aufkleber

Format ca. 15x14 cm
innen klebend für Glasflächen oder
außen klebend für Türen oder Schilder
Bsp. Stadt Aalen

Der Flyer

Format 210x105mm geschlossen,
4-seitig, 1x geklappt



Der Flyer mit Stadtplan, Öffnungszeiten und Ausstattung

Format 210x210mm geöffnet



Der Flyer mit Aufkleberhinweis

Rückseite



Plakat oder City Light Poster

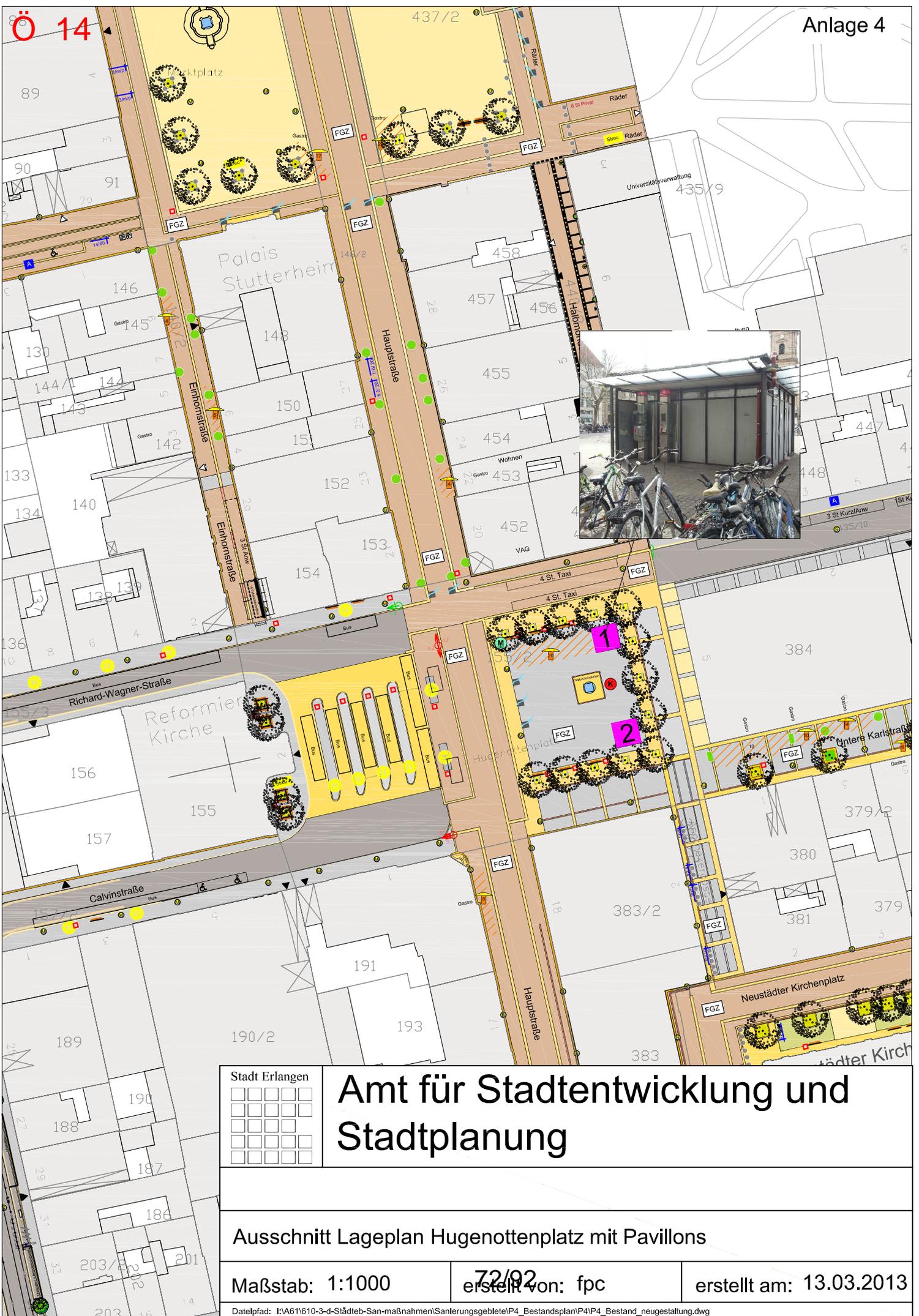
Format ab DIN A2 bis Wunschmaß

Welche Städte und Gemeinden die nette Toilette einführten,
erfahren Sie auf der Seite [Referenzen – wer macht bereits mit?](#)

[Hoch zum Seitenanfang](#)

Die nette Toilette – Das öffentliche Örtchen in über 120 Städten und Gemeinden Bundesweit.

Copyright © 2010-2013 Studioo GmbH



Stadt Erlangen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

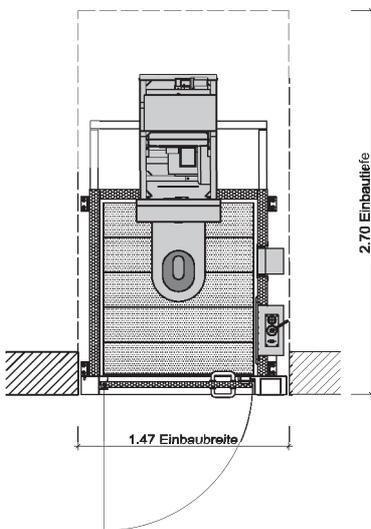
Ausschnitt Lageplan Hugenottenplatz mit Pavillons

Maßstab: 1:1000

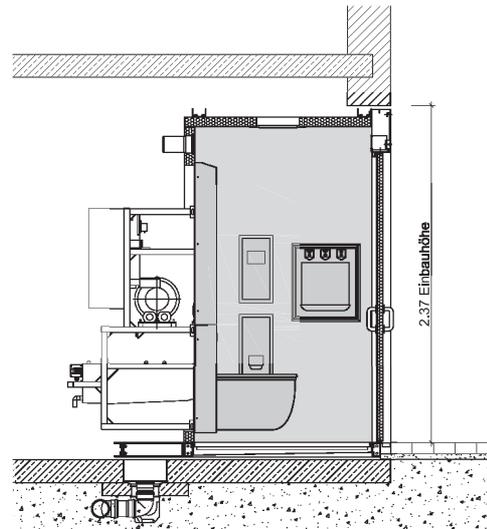
72/02
erstellt von: fpc

erstellt am: 13.03.2013

FLEXI KIT Mini



Einbaumaße: **FLEXI KIT Mini mit SBR**



Schnitt: **FLEXI KIT Mini mit SBR**

Weitere Vorteile von **FLEXI KIT**:

- geringer Planungsaufwand
- schnelle Inbetriebnahme
- einfache Montage
- steckfertige Elektroinstallation

FLEXI KIT gibt es in 2 Größen:

- Barrierefrei ca.:
B = 2,60 m, Tiefe 3,70 m
- Mini ca.:
B = 1,47 m, Tiefe 2,70 m

Auf Wunsch ist jedes Modul auch ohne automatische Sitzbrillenreinigung (SBR) erhältlich; die Einbautiefe verringert sich dann um jeweils ca. 50 cm.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen / PET

Vorlagennummer:
VI/026/2013

Büchenbach Nord: Bildpräsentation - Konzeptvorstellung Pilotprojekt zur "Energetischen Stadtsanierung" durch Bosch Schmidt Architekten BDA Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	verwiesen
Stadtrat	25.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III, Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung und die Präsentation des Architekturbüros BoschSchmidt dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein durch die KfW gefördertes Pilotprojekt „Energetische Stadtsanierung“ aufgerufen. Das Pilotprojekt ist Bestandteil des Energiekonzeptes der Bundesregierung zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050. Die Förderung beschränkt sich auf 5 Städte oder Gemeinden pro Bundesland.

In Zusammenarbeit mit der GEWOBAU hat sich die Stadt Erlangen an der Ausschreibung beteiligt und den Zuschlag und die Förderbestätigung für das Stadtquartier „Büchenbach Nord“ (siehe Anlage) erhalten.

Die Durchführung der Maßnahme obliegt der GEWOBAU zumal rund 60 % der betroffenen Wohneinheiten in deren Eigentum liegen und die GEWOBAU den Eigenmittelanteil in Höhe von 35 % trägt.

Die Architekten BoschSchmidt in Erlangen wurden beauftragt, basierend auf einer detaillierten Ausgangsanalyse ein Konzept zu erstellen, das energetische, bauliche, stadträumliche und soziale Belange beinhaltet.

Wesentliche Bausteine des Konzeptes sind neben einer energetischen Sanierung des Bestandes

- Zukunftsweisende Konzepte zur Energiespeicherung
- Einbeziehung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
- Aufbau bzw. Erweiterung vorhandener Nahwärmenetze
- Nachverdichtung mit Neubauten für Wohnen und Dienstleistungen
- Verbesserung von Infrastruktur und Stadtraum

In Zusammenarbeit mit Amt 31 soll zeitnah die Öffentlichkeit einbezogen werden, indem die betroffenen Mieter und Eigentümer umfänglich über das Projekt informiert und beraten werden.

Anlagen: Anlage 1 - Lageplan
Anlage 2 - Förderrichtlinie

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.04.2013

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil des nächsten Stadtrates zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Stadtrat am 25.04.2013

Protokollvermerk:

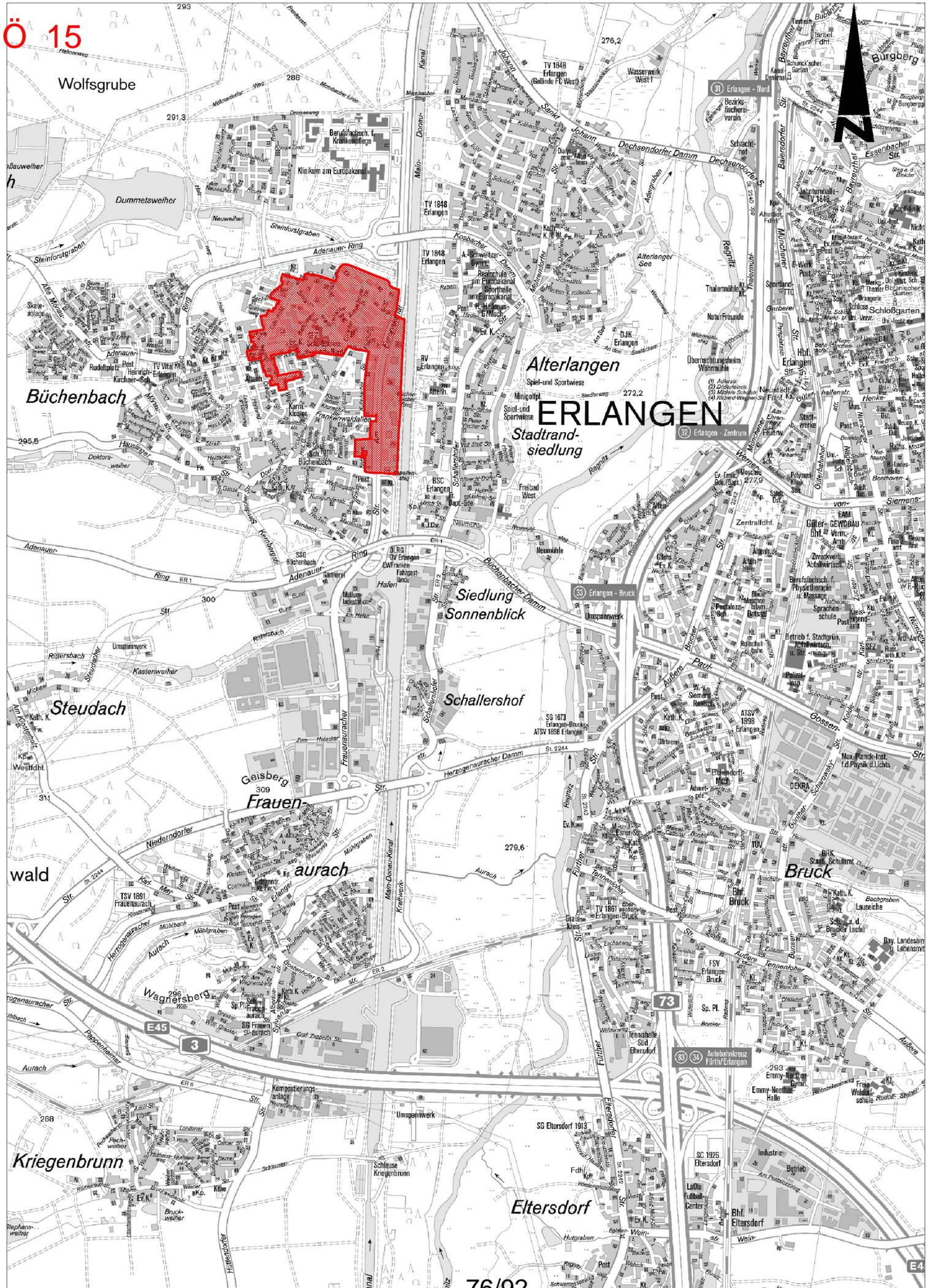
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und an den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang



Wolfsgrube

Büchenbach

Alterlangen

ERLANGEN
Stadtrand-siedlung

Siedlung Sonnenblick

Schallershof

Frauenaurach

Bruck

Eltersdorf



Projektaufruf 2011

Pilotprojekte zum KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“

Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager (432)

aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

Zur Realisierung der ambitionierten Klimaschutzziele wird es künftig noch stärker darauf ankommen, den Sanierungsprozess über die Einzelgebäude hinaus auf eine breitere städtebauliche Basis zu stellen. Gesucht werden innovative Lösungen zur langfristigen bezahlbaren Energieversorgung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ruft deshalb im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Teilnahme an Pilotprojekten im Rahmen des Programms „**Energetische Stadtsanierung**“ der KfW-Kommunalbank auf. Die Mittel dafür stellt das BMVBS aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) zur Verfügung.

Förderziel

Das Förderprogramm unterstützt die Erstellung vertiefter integrierter Quartierskonzepte zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur insbesondere zur Wärmeversorgung. Die integrierten Konzepte werden - sofern vorhanden - aus integrierten Stadt(teil)entwicklungskonzepten oder aus wohnwirtschaftlichen Konzepten bzw. kommunalen Klimaschutzkonzepten (Kommunalrichtlinie des BMU) der jeweiligen Kommune unter Berücksichtigung der kommunalen energetischen Ziele abgeleitet.

So werden insbesondere Selbstnutzer und private Vermieter zukünftig noch stärker in umfassende Sanierungsmaßnahmen und den Prozess der energetischen Stadterneuerung einbezogen. Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung aller relevanten städtebaulichen, denkmalpflegerischen, baukulturellen, wohnungswirtschaftlichen und sozialen Aspekte die Potenziale zur CO₂-Minderung auf. Diese können insbesondere über eine gemeinsame Wärmeversorgung mehrerer Gebäude und deren effizienten Betrieb erschlossen werden. Eine zentrale Wärmeversorgung kann vielfach effizienter mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Auch Anlagen zur Nutzung von Erdwärme (Tiefengeothermie) zur gebäudeübergreifenden Wärmeversorgung sind integrierbar.

...

Antragsteller

Antragsberechtigt sind Kommunen sowie deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe. Die Fördervoraussetzung wird durch die Kommune bescheinigt.

Die Antragsteller sind berechtigt, die Zuschüsse an privatwirtschaftlich organisierte oder gemeinnützige Akteure weiterzuleiten.

Förderung

Bezuschusst werden

- Kosten für die Erstellung eines integrierten energetischen Sanierungskonzepts auf Quartiersebene und
- Kosten für einen Sanierungsmanager, der unter Beteiligung der Eigentümer das Sanierungskonzept erstellt und die Umsetzung der energetischen Sanierungsmaßnahmen, für maximal 2 Jahre begleitet.

Der Zuschuss beträgt 65 % der förderfähigen Kosten. Im Falle eines Sanierungsmanagers gilt ein Höchstbetrag i. H. v. 120.000 EUR für zwei Jahre.

Pilotprojekte

Die Kommunen reichen in der Pilotphase die Anträge in Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium bis Ende Dezember 2011 bei der KfW-Kommunalbank ein. Pro Land können grundsätzlich 5 Pilotprojekte beantragt werden.

Maßgeblich für die Förderfähigkeit sind die im KfW-Merkblatt „Energetische Stadtsanierung“

(http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energetische_Stadtsanierung/index.jsp) erläuterten Rahmenbedingungen.

Die bei Antragstellung einzureichenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der KfW-Kommunalbank abzurufen. Hierzu stellt die KfW-Kommunalbank das Antragsformular (Formularnummer 600 000 2111) unter www.kfw.de zur Verfügung. Als Programmnummer ist 432 anzugeben.

Betreuung der Pilotprojekte

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wird die Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit dem BMVBS und der KfW-Kommunalbank intensiv begleiten. Dazu erfolgen Informationsveranstaltungen sowie die Beauftragung einer Begleitforschung.



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Pilotprojekte zum KfW-Förderprogramm
„Energetische Stadtsanierung“

Dr. Frank Heidrich
Leiter des Referates SW 34

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-6340
FAX +49 (0)30 18-300-6097

ref-sw34@bmvs.bund.de
frank.heidrich@bmvs.bund.de
www.bmvs.de

Betreff: Pilotprojekt „Energetische Stadtsanierung“

Aktenzeichen: SW 34/4364.7/8

Datum: Berlin, 04. APR. 2012

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Realisierung der ambitionierten Klimaschutzziele kommt es zukünftig noch stärker darauf an, den Sanierungsprozess über die Einzelgebäude hinaus auf eine breitere städtebauliche Basis zu stellen. Dieser quartiersbezogene Ansatz wurde im neuen KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ verankert. Die Mittel stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aus dem „Energie- und Klimafonds“ bereit.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat im November 2011 im Auftrag des BMVBS und in Zusammenarbeit mit den Ländern zur Programmteilnahme als Pilotprojekt aufgerufen. Mit Ihrem Förderantrag haben Sie sich dafür über das jeweils zuständige Landesministerium bei der KfW beworben. Mit der Förderzusage der KfW sind Sie nun als Pilotprojekt im KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ bestätigt.

Das BBSR wird die Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit dem BMVBS, den Ländern und der KfW begleiten. Dazu erfolgen Informationsveranstaltungen sowie die Beauftragung einer Begleitforschung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Frank Heidrich



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/137/2013

Umbau der Bushaltestelle "Tennenlohe"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, EB772, ESTW
(OBR Tennenlohe wurde beteiligt)

I. Antrag

Die Bushaltestelle „Tennenlohe“ stadteinwärts wird gemäß beiliegender Planung umgebaut.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des maroden Zustands war ursprünglich geplant, die Busbucht der Haltestelle „Tennenlohe“ im Rahmen des Bushaltestellen-Sanierungsprogramms 2013 zu sanieren.

Gemäß den geltenden „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ und den „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ)“ ist jedoch das Haltestellenkap bzw. Halten am Fahrbahnrand die Standardlösung für Haltestellen. Busbuchten sind nur bei besonderem Erfordernis einzusetzen.

Das Haltestellenkap bzw. Halten am Fahrbahnrand bringt folgende Vorteile mit sich:

- Es ermöglicht den Linienbussen ein gerades und präzises Anfahren an den Kasseler Bord für mobilitätseingeschränkte Personen.
- Diese Form der Haltestellen lassen den Linienbus geradlinig in dem von ihm benutzten Fahrstreifen weiterfahren. Damit erhöhen sich auch die Sicherheit und der Fahrgastkomfort im Gegensatz zu den Ein- und Ausfahrvorgängen bei einer Busbucht.
- Der Zeitbedarf der Busse für das Halten reduziert sich, da das Aus- und Wiedereinfädeln wie bei einer Busbucht entfällt. Der Zeitbedarf von haltenden Nahverkehrsfahrzeugen an Haltestellen beeinflusst maßgeblich die Reisezeit und damit die Attraktivität des Verkehrssystems. Deshalb soll dieser Zeitbedarf so gering wie möglich gehalten werden.
- Es wird eine geringere Länge für die Haltestelle erforderlich. Der Flächenverbrauch wird reduziert.
- Die Wartefläche für Fahrgäste vergrößert sich.
- Es reduziert den Arbeitsaufwand des Winterdienstes.

Als unbedenklich gilt die Einrichtung einer Haltestelle am Fahrbahnrand (sowie eines Haltestellenkaps) bei Verkehrsbelastungen bis zu 750 Kfz/h pro Fahrtrichtung (für zweistreifige Hauptverkehrsstraßen) – gemäß den o.g. Richtlinien. Die Verkehrsbelastung in der Sebastianstraße beträgt 260 Kfz/Spitzenstunde pro Fahrtrichtung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Haltestelle „Tennenlohe“ stadteinwärts ist derzeit als Busbucht ausgebildet. Sie soll jedoch in eine Haltestelle am Fahrbahnrand (ähnlich Haltestellenkap) umgebaut werden (siehe Anlage 1). Beim Umbau der Haltestelle werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Haltestelle wird barrierefrei eingerichtet. Dazu werden Kasseler Bord sowie Bodenindikatoren und Bordsteinabsenkungen zum Einsatz kommen.
- Die Geometrie der Haltestelle wird so optimiert, dass die Busse die Haltestelle zügiger und bequemer befahren können.
- Die Haltestelle wird für die Busbelastungen ausreichend dimensioniert (für 1 Gelenkbus).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 50.000€	bei IPNr.: 541.610
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.610
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurfsplanung Bushaltestelle „Tennenlohe“ stadteinwärts

Anlage 2 – Stellungnahme der ESTW

III. Abstimmung

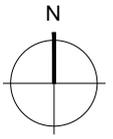
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1



Fahrgast-Unterstand
von Fa. Ströer
(separater Stromanschluss)



Haltestelle:
Gehweg-Platten dunkelgrau



Grünfläche durch Rückbau
Busbucht



Blindenleitsystem: Bodenindikatoren
weiß (als Kontraststreifen) auf
gesamter Länge der Haltestelle



Einstieg (mit Bodenindikatoren)
bzw. Ausstieg



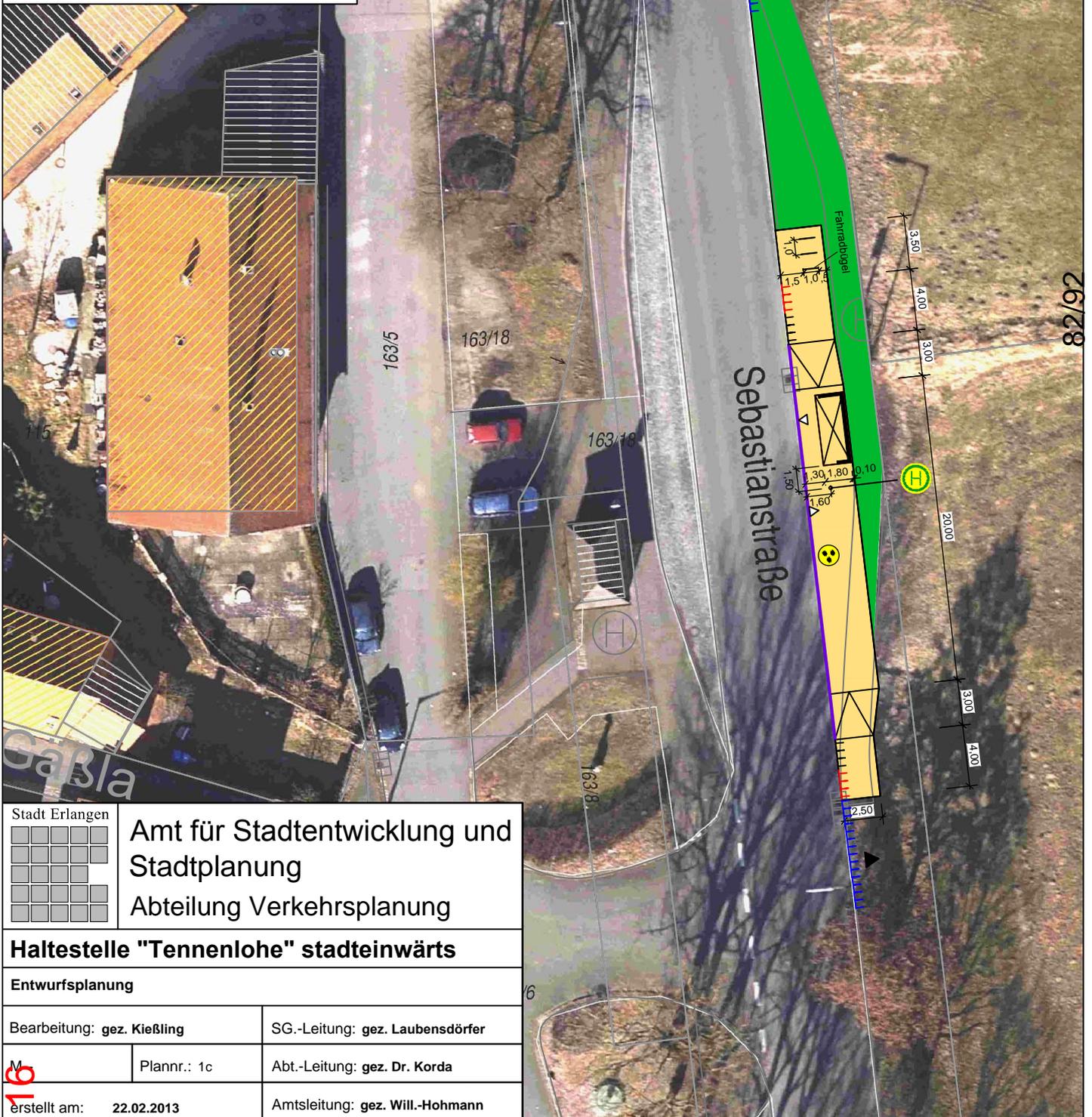
Kasseler Sonderbord (18cm)



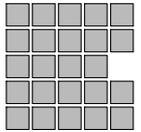
Bordsteinabsenkung mit
Bodenindikatoren (0 cm)



Bordsteinabsenkung mit
Bodenindikatoren (6 cm)



Stadt Erlangen



**Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Abteilung Verkehrsplanung

Haltestelle "Tennenlohe" stadteinwärts

Entwurfsplanung

Bearbeitung: **gez. Kießling**

SG.-Leitung: **gez. Laubensdörfer**

Planr.: 1c

Abt.-Leitung: **gez. Dr. Korda**

erstellt am: **22.02.2013**

Amtsleitung: **gez. Will.-Hohmann**

Von: Richter, Siegfried [mailto:Siegfried.Richter@ESTW.DE]

Gesendet: Mittwoch, 20. März 2013 16:28

An: Reißmann Petra

Betreff: **AW: Stellungnahme zum Umbau der Busbuchten zum Kap**

Hallo Frau Reißmann,

Haltestellenkaps bringen für alle Beteiligten Vorteile mit sich:

- 1.) **Fahrdynamische Vorteile**
Durch das gerade Anfahren der Haltestelle wird die Sicherheit der zum Ausstieg bereits stehenden Fahrgäste deutlich erhöht. Ebenso verhält es sich beim Abfahren.
- 2.) **Dichtes Anfahren an den Bord**
Es stehen keine Fahrzeugteile schrägt und damit gefährlich in den Verkehrsraum hinein.
- 3.) **ÖPNV-Beschleunigung**
Die Fahrzeuge können an der Spitze des Fahrzeugpulk ausfahren und müssen nicht auf eine (teilw. gefährliche) Lücke im fließenden Verkehr warten.
- 4.) **Freihalten der Bushaltestelle**
Busbuchten sind leider sehr oft zugeparkt und führen dazu, dass der Fahrgastwechsel auf der Straße und nicht barrierefrei durchgeführt werden kann.
- 5.) **Niedriger Flächenverbrauch**
Ein Buskap benötigt weit weniger Fläche als eine Busbucht. Bei hohem Parkdruck können mit einem Kap mehr Stellplätze generiert werden
- 6.) **Kostenaspekt**
Ein Buskap ist stets günstiger Herzustellen als eine Busbucht. Auch der Verschleiß ist durch die weggefallenen Querkräfte deutlich niedriger.
- 7.) **Größere Wartefläche**
Für Fahrgäste, Wartehäuschen, Fahrscheinautomaten, Hinweistafeln etc.
- 8.) **Komforterhöhung**
Höherer Wartekomfort, höherer Ein-/Aussteigekomfort sowie höhere Sicherheit
- 9.) **Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste**
Busbuchten bergen durch ihre Rundung die Gefahr von Spalten zwischen Bord und Türen, die für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste kritisch sind. Bei Kaps ist diese Stolpergefahr gebannt. Die Orientierung für Sehbehinderte ist erheblich besser.
- 10.) **Vereinfachte Radführung**
z.B. durch Kassler Bord lassen sich Anprall und Quetschvorgänge von Busreifen vermeiden ->höhere Sicherheit und niedriger Verschleiß.
- 11.) **Vorteile beim Winterdienst**
Der Winterdienst spart sich viel Zeit und Arbeit, sowohl auf der Straße als auch auf dem Gehweg.

Freundliche Grüße

ESTW - Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH

ppa. Siegfried Richter

Bereichsleiter | Betriebsleiter BOKraft

ESTW - Erlanger Stadtwerke AG

Äußere Brucker Str. 33

91052 Erlangen

Tel: (09131) 823 4448

Fax: (09131) 823 4595

www.estw.de

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/138/2013

Umbau der Bushaltestelle "Weisendorfer Str."

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 32, Amt 66, EB772, ESTW
(OBR Dechsendorf wurde beteiligt)

I. Antrag

Die Bushaltestelle „Weisendorfer Str.“ stadtauswärts wird gemäß beiliegender Planung umgebaut.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des maroden Zustands war ursprünglich geplant, die Busbucht der Haltestelle „Weisendorfer Straße“ stadtauswärts im Rahmen des Bushaltestellen-Sanierungsprogramms 2013 zu sanieren.

Gemäß den geltenden „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ und den „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ)“ ist jedoch das Haltestellenkap bzw. Halten am Fahrbahnrand die Standardlösung für Haltestellen. Busbuchten sind nur bei besonderem Erfordernis einzusetzen.

Das Haltestellenkap bzw. Halten am Fahrbahnrand bringt folgende Vorteile mit sich:

- Es ermöglicht den Linienbussen ein gerades und präzises Anfahren an den Kasseler Bord für mobilitätseingeschränkte Personen.
- Diese Form der Haltestellen lassen den Linienbus geradlinig in dem von ihm benutzten Fahrstreifen weiterfahren. Damit erhöhen sich auch die Sicherheit und der Fahrgastkomfort im Gegensatz zu den Ein- und Ausfahrvorgängen bei einer Busbucht.
- Der Zeitbedarf der Busse für das Halten reduziert sich, da das Aus- und Wiedereinfädeln wie bei einer Busbucht entfällt. Der Zeitbedarf von haltenden Nahverkehrsfahrzeugen an Haltestellen beeinflusst maßgeblich die Reisezeit und damit die Attraktivität des Verkehrssystems. Deshalb soll dieser Zeitbedarf so gering wie möglich gehalten werden.
- Es wird eine geringere Länge für die Haltestelle erforderlich. Der Flächenverbrauch wird reduziert.
- Die Wartefläche für Fahrgäste vergrößert sich.
- Es reduziert den Arbeitsaufwand des Winterdienstes.

Als unbedenklich gilt die Einrichtung einer Haltestelle am Fahrbahnrand (sowie eines Haltestellenkaps) bei Verkehrsbelastungen bis zu 750 Kfz/h pro Fahrtrichtung (für zweistreifige Hauptverkehrsstraßen) – gemäß den o.g. Richtlinien. Die Verkehrsbelastung auf dem Rechtsabbiegestreife in der Weisendorfer Straße ist gering und beträgt nur 170 Kfz/Spitzenstunde. Der geradeaus fahrende Verkehr wird durch die Busse nicht behindert, da die Busse ausschließlich auf dem Rechtsabbiegestreifen halten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Haltestelle „Weisendorfer Str.“ stadtauswärts ist derzeit als Busbucht ausgebildet. Sie liegt weit entfernt von der signalisierten Kreuzung. Das bringt folgende Probleme mit sich:

- Die Busbucht ist in ihrer derzeitigen Lage weit von den Zielen der Fahrgäste entfernt. Es entstehen somit lange Wege.
- Ein Überqueren Staatsstraße Weisendorfer Straße im Bereich der vorhandenen Busbucht ist nur ungesichert möglich. Folglich finden momentan an dieser Stelle häufige und teilweise gefährliche Querungen durch Fußgänger statt.
- Die Busbucht ist in ihrer Entwicklungslänge zu kurz, um den Bussen ein paralleles Anfahren an den Bordstein der Haltestelle zu ermöglichen. Daher entsteht ein Spalt zwischen Bus und Haltestelle.
- Die Haltestelle ist für die derzeitige Busbelastung von 2 haltenden Bussen gleichzeitig zu kurz.

Die Haltestelle soll nun als Haltestelle am Fahrbahnrand (ähnlich Haltestellenkap) hergestellt werden (siehe Anlage 1 und 2). Außerdem wird die Haltestelle dicht an die signalisierte Kreuzung Weisendorfer Straße/ Brühl verschoben. Die Busse halten ausschließlich auf dem gering belasteten Rechtsabbiegestreifen.

Der Umbau der Haltestelle bringt folgende Vorteile mit sich:

- Die neue Haltestelle befindet sich direkt an der signalisierten Kreuzung. Damit liegt die Haltestelle näher in der Ortsmitte und damit dichter an den Zielen der Fahrgäste.
- Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Fußgängerfurt über die Weisendorfer Straße wird ein sicheres Queren der Fahrbahn für Fahrgäste und Fußgänger ermöglicht. Die Laufwege zu beiden Haltestellen verkürzen sich dadurch um teilweise bis zu 50 m.
- Die Wartefläche für Fahrgäste vergrößert sich.
- Die Haltestelle wird barrierefrei eingerichtet. Dazu werden Kasseler Bord sowie Bodenindikatoren und Bordsteinabsenkungen zum Einsatz kommen.
- Die Geometrie der Haltestelle wird so optimiert, dass die Busse die Haltestelle zügiger und bequemer befahren können.
- Die Haltestelle wird für die Busbelastungen ausreichend dimensioniert (für 2 große Standardlinienbusse).
- Die Haltestelle befindet sich ausschließlich auf städtischem Grund. Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da die Umbaumaßnahme in erheblichem Maß sowohl in planersicher als auch in baulicher Hinsicht über die üblichen Aufwendungen einer reinen Sanierungsmaßnahme hinausgeht, ist die Abwicklung dieser Einzelmaßnahme nicht über die für die Umsetzung des allgemeinen Busbuchsanierungsprogramms vorhandene IvP-Nr. 541.610 „Bushaltestellen“, sondern über die neu einzurichtende IvP-Nr. 541.616 „Umbau Bushaltestelle Weisendorfer Straße“ zu finanzieren.

Investitionskosten:	ca. 100.000€	bei IPNr.: 541.616
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind derzeit vorhanden auf IvP-Nr. 541.610, sollen jedoch als Deckungsvorschlag auf der neu einzurichtenden IvP-Nr. 541.616 „Umbau Bushaltestelle Weisendorfer Straße“ bereitgestellt werden.
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurfsplanung Bushaltestelle „Weisendorfer Str.“ stadtauswärts
- Anlage 2 - Übersichtsplan Bushaltestelle „Weisendorfer Str.“ stadtauswärts
- Anlage 3 - Stellungnahme der ESTW

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö17 Anlage 1



Haltestelle:
 Gehweg-Platten dunkelgrau
 vorsorglich Leerrohr für separaten Stromanschluss vorziehen

Blindenleitsystem: Bodenindikatoren weiß (als Kontraststreifen) auf gesamter Länge der Haltestelle bzw. behindertengerechte LSA (taktile Freigabe)

▽ ▲
 Einstieg (mit Bodenindikatoren) bzw. Ausstieg

—
 Kasseler Sonderbord

—
 Hochbord

▬▬▬▬▬▬
 Bordsteinabsenkung mit Bodenindikatoren

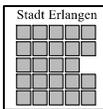
Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Abteilung Verkehrsplanung

Haltestelle "Weisendorfer Str." stadtausw.

Entwurfsplanung

Bearbeitung: gez. Kießling	SG.-Leitung: gez. Laubensdörfer
M -	Plannr.: 1b
	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda
erstellt am: 19.02.2013	Amtsleitung: gez. Will.-Hohmann

Än17 Anlage 2



Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Haltestelle "Weisendorfer Str." stadtausw.

Übersichtsplan

Maßstab: -

erstellt von: 613

erstellt am: 19.02.2013

Von: Richter, Siegfried [mailto:Siegfried.Richter@ESTW.DE]

Gesendet: Mittwoch, 20. März 2013 16:28

An: Reißmann Petra

Betreff: **AW: Stellungnahme zum Umbau der Busbuchten zum Kap**

Hallo Frau Reißmann,

Haltestellenkaps bringen für alle Beteiligten Vorteile mit sich:

- 1.) **Fahrdynamische Vorteile**
Durch das gerade Anfahren der Haltestelle wird die Sicherheit der zum Ausstieg bereits stehenden Fahrgäste deutlich erhöht. Ebenso verhält es sich beim Abfahren.
- 2.) **Dichtes Anfahren an den Bord**
Es stehen keine Fahrzeugteile schrägt und damit gefährlich in den Verkehrsraum hinein.
- 3.) **ÖPNV-Beschleunigung**
Die Fahrzeuge können an der Spitze des Fahrzeugpulk ausfahren und müssen nicht auf eine (teilw. gefährliche) Lücke im fließenden Verkehr warten.
- 4.) **Freihalten der Bushaltestelle**
Busbuchten sind leider sehr oft zugeparkt und führen dazu, dass der Fahrgastwechsel auf der Straße und nicht barrierefrei durchgeführt werden kann.
- 5.) **Niedriger Flächenverbrauch**
Ein Buskap benötigt weit weniger Fläche als eine Busbucht. Bei hohem Parkdruck können mit einem Kap mehr Stellplätze generiert werden
- 6.) **Kostenaspekt**
Ein Buskap ist stets günstiger Herzustellen als eine Busbucht. Auch der Verschleiß ist durch die weggefallenen Querkräfte deutlich niedriger.
- 7.) **Größere Wartefläche**
Für Fahrgäste, Wartehäuschen, Fahrscheinautomaten, Hinweistafeln etc.
- 8.) **Komforterhöhung**
Höherer Wartekomfort, höherer Ein-/Aussteigekomfort sowie höhere Sicherheit
- 9.) **Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste**
Busbuchten bergen durch ihre Rundung die Gefahr von Spalten zwischen Bord und Türen, die für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste kritisch sind. Bei Kaps ist diese Stolpergefahr gebannt. Die Orientierung für Sehbehinderte ist erheblich besser.
- 10.) **Vereinfachte Radführung**
z.B. durch Kassler Bord lassen sich Anprall und Quetschvorgänge von Busreifen vermeiden ->höhere Sicherheit und niedriger Verschleiß.
- 11.) **Vorteile beim Winterdienst**
Der Winterdienst spart sich viel Zeit und Arbeit, sowohl auf der Straße als auch auf dem Gehweg.

Freundliche Grüße

ESTW - Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH

ppa. Siegfried Richter

Bereichsleiter | Betriebsleiter BOKraft

ESTW - Erlanger Stadtwerke AG

Äußere Brucker Str. 33

91052 Erlangen

Tel: (09131) 823 4448

Fax: (09131) 823 4595

www.estw.de

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/112/2012

Erlanger Standardlösung für die bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs an Überquerungsstellen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77		Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, PI-Stadt, AG-Radverkehr

I. Antrag

Der UVPA nimmt die grundsätzlichen Festlegung eines Erlanger Standards zur baulichen Bevorrechtigung von Radfahrern und Fußgängern an Überquerungsstellen gegenüber dem Kfz-Verkehr zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Standard (gem. Anlage 1) an möglichen Örtlichkeiten umzusetzen. Die Örtlichkeiten werden im Rahmen der Prioritätenliste-Radverkehr oder in der Arbeitsgemeinschaft-Radverkehr vorgeschlagen und dem UVPA zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Schaffung dieses Standards soll eine rechtlich eindeutige und für alle Verkehrsteilnehmer verständliche Situation geschaffen werden. Sowohl Fußgänger als auch Radfahrer erhalten an den Örtlichkeiten eine bauliche Bevorrechtigung gegenüber dem Kfz-Verkehr.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Markierung und Beschilderung eines Fußgängerüberweges („Zebrastreifen“) ermöglicht eine Bevorrechtigung für Fußgänger gegenüber dem Kfz-Verkehr. Für den Radverkehr ergibt sich eine Bevorrechtigung durch das Schaffen einer Kreuzungssituation und der farblichen Hervorhebung des Radweges. Durch die Kombination der beiden Elemente erhalten sowohl Fußgänger als auch der Radverkehr eine Bevorrechtigung gegenüber dem Kfz-Verkehr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zentrale Voraussetzung für eine bauliche Bevorrechtigung der Radfahrer gegenüber dem Kfz-Verkehr ist eine quantitative Mehrzahl des querenden Radverkehrs. Eine bauliche Bevorrechtigung ist allerdings auch schon möglich, wenn zukünftig zu erwarten ist, dass der querende Radverkehr und Fußgängerverkehr der Hauptverkehrsstrom wird. Insgesamt wird mit diesem Standard die unklare rechtliche Situation des Radverkehrs an Fußgängerüberwegen – Radfahrer dürfen den Fußgängerüberweg befahren, haben allerdings keinen Vorrang gegenüber dem Kfz-Verkehr - beseitigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: abhängig vom Änderungsbedarf der jeweiligen Einzelmaßnahme € 100.000,--€ bei IPNr.: 541.841

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.841 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

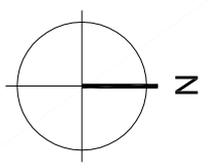
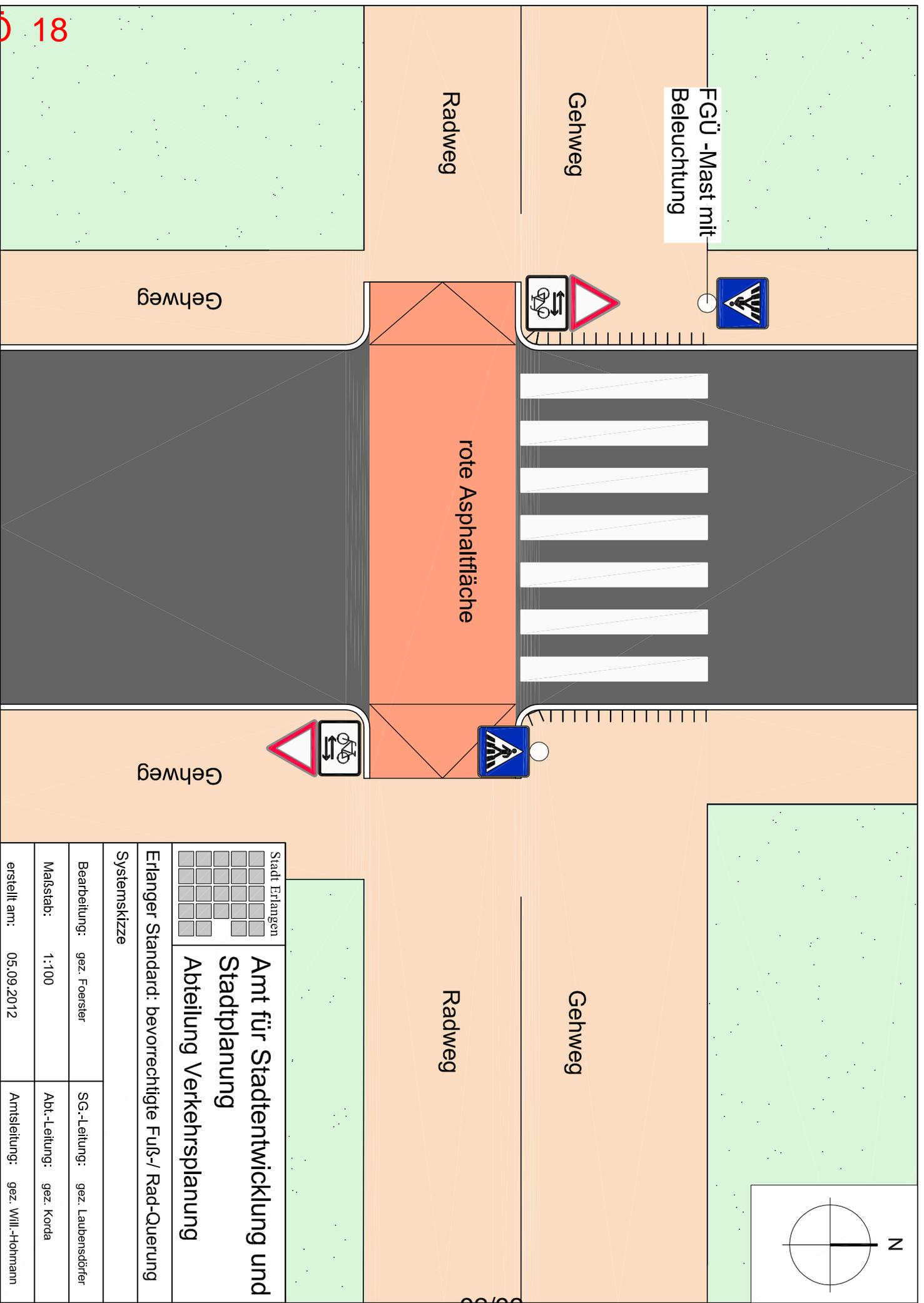
Anlage 1: Standardlösung bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs an Überquerungsstellen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und
 Stadtplanung
 Abteilung Verkehrsplanung

Erlanger Standard: bevorrechtigte Fuß-/ Rad-Querung

Systemskizze

Bearbeitung:	gez. Foerster	SG.-Leitung:	gez. Laubensdörfer
Maßstab:	1:100	Abt.-Leitung:	gez. Korda
erstellt am:	05.09.2012	Amtsleitung:	gez. Will.-Hohmann

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Winterdienstbericht 2012/2013	
Beschlussvorlage 772/012/2013	4
TOP Ö 6 Erneuerung Stadtwappen an den Stadteingängen	
Beschlussvorlage 773/034/2013	9
TOP Ö 8.1 BR-Radltour 2013 hier: Erlangen als Etappenstadt am 6./7. August 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 13/072/2013	11
Plan 1 Dechsendorf 13/072/2013	13
Plan 2 Möhrendorf 13/072/2013	14
Plan 3 Ziel 13/072/2013	15
TOP Ö 8.2 Prüfauftrag ticketloser ÖPNV	
Mitteilung zur Kenntnis III/055/2013	16
Antrag Nr. 029/2013 von StR Heinze "Ticketloser ÖPNV" III/055/2013	17
TOP Ö 8.3 Projektplan Nachhaltige Beschaffung	
Mitteilung zur Kenntnis 31/214/2013	18
TOP Ö 8.4 Erlanger Umwelttage 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 31/218/2013	20
TOP Ö 8.5 Wärmedämmung lohnt sich; Richtigstellung zum Bericht "Die große Lüge"	
Mitteilung zur Kenntnis 31/219/2013	22
Anlage: Die große Lüge mit der Wärmedämmung _ Die Welt 30.03.2013 31/	24
TOP Ö 8.6 Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach	
Mitteilung zur Kenntnis 31/220/2013	25
TOP Ö 8.7 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.03.2013 bis 17.04.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/098/2013	26
TOP Ö 8.8 Neuauflage Baulandkataster Wohnen	
Mitteilung zur Kenntnis 611/198/2013	27
TOP Ö 8.9 Sachstand der Ausbauprojekte BAB A 3 und A 73 im Umfeld Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 613/139/2013	29
Anlage 1 - Bedarfsplan für Bundesfernstraßen 2004 - Umsetzung Nordbaye	31
Anlage 2 - Schreiben OB Dr. Balleis vom 14.02.2013 zum Ausbau BAB A 73	32
Anlage 3 - Antwortschreiben MdB Dr. Ramsauer vom 07.03.2013 zum Ausbau	34
TOP Ö 9 Fraktionsantrag 2/2013 bzgl. genereller Ausweisung von "Tempo 30" - Zon	
Beschlussvorlage 321/097/2013	36
Anlage 2 Stellungnahme Rechtsamt 321/097/2013	39
Anlage 3 zu untersuchenden Schulen 321/097/2013	41
SPD-Antrag Nr. 002/2013 Generelle Ausweisung von Tempo 30 Zonen vor al	46
TOP Ö 10 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Ordnungs- un	
Beschlussvorlage 32/027/2013	47
Amt 32 BudgetAbrechnung 2012 32/027/2013	50
TOP Ö 11 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Liegenschaft	
Beschlussvorlage 232/031/2013	51
Anlage 1 Sachmittelbudgetergebnis 2011 des Amtes 23 232/031/2013	53
Anlage 2 - Amt 23 Ruecklage 2012 232/031/2013	54
TOP Ö 12 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für St	
Beschlussvorlage 610.1/014/2013	55
Anlage 1 - Budgetdokumentation der Kämmerei 610.1/014/2013	58

Anlage 2 - Sonderrücklage Budgetergebnisse 610.1/014/2013	59
TOP Ö 13 StUB Kosten für Grunderwerb - Fraktionsantrag Nr. 027/2013 der FDP-Fra	
Beschlussvorlage VI/029/2013	60
Antrag 027/2013 FDP-Fraktion VI/029/2013	62
TOP Ö 14 Innenstadtentwicklung Erlangen hier: Antrag aus der Bürgerversammlung	
Beschlussvorlage 610.3/055/2013	63
Anlage 1 Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.2012 610.3/055/20	66
Anlage 2 Antrag des Seniorenbeirats vom 12.11.12 610.3/055/2013	67
Anlage 3 Nette Toilette 610.3/055/2013	68
Anlage 4 Lageplan Hugentottenplatz mit Pavillons 610.3/055/2013	72
Anlage 5 Unisex-WC-Anlage 610.3/055/2013	73
TOP Ö 15 Büchenbach Nord: Bildpräsentation - Konzeptvorstellung Pilotprojekt zu	
Beratungsergebnisse Stand: VI/026/2013	74
Anlage 1 - Lageplan VI/026/2013	76
Anlage 2 - Förderprogramm VI/026/2013	77
TOP Ö 16 Umbau der Bushaltestelle "Tennenlohe"	
Beschlussvorlage 613/137/2013	80
Anlage 1 - Entwurfsplanung Bushaltestelle „Tennenlohe“ stadteinwärts	82
Anlage 2 – Stellungnahme der ESTW 613/137/2013	83
TOP Ö 17 Umbau der Bushaltestelle "Weisendorfer Str."	
Beschlussvorlage 613/138/2013	84
Anlage 1 - Entwurfsplanung Bushaltestelle „Weisendorfer Str.“ stadtaus	87
Anlage 2 - Übersichtsplan Bushaltestelle „Weisendorfer Str.“ stadtausw	88
Anlage 3 - Stellungnahme der ESTW 613/138/2013	89
TOP Ö 18 Erlanger Standardlösung für die bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger	
Beschlussvorlage 613/112/2012	90
Anlage 1: Standardlösung bauliche Bevorrechtigung des Fuß- und Radverk	92
Inhaltsverzeichnis	93